

Holzarbeiter-Zeitung

Nr. 23
38. Jahrgang

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

Berlin,
7. Juni 1930

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. / Der Bezugspreis beträgt monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch sämtliche Postanstalten. Die Mitglieder des Verbandes erhalten die Zeitung unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kähler, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.
Telefon: Amt Spandau 62 46.

Gewerkschaftsanzeigen werden nach Tarif berechnet. Arbeitervermittlung 50 Pfennig die Millimeterzeile. Verbandsanzeigen kosten 30 Pfennig die Millimeterzeile.

Gewerkschaften und Berufsgenossenschaften

In einem, offenbar vom Verbands der deutschen Berufsgenossenschaften ausgehenden Aufsatz, der in verschiedenen Unternehmerblättern abgedruckt ist, wird gegen die „Gewerkschaftspressen und die ihr nahestehenden Tageszeitungen“ der Vorwurf erhoben, daß sie die amtliche Unfallstatistik als Anlaß nehmen, um Artikel zu veröffentlichen, in denen die Berufsgenossenschaften für Dinge verantwortlich gemacht werden, für die sie gar nicht verantwortlich gemacht werden können. In den Artikeln werde es so dargestellt, als seien die Berufsgenossenschaften schuld an den Unfällen, während sie doch das größte Interesse an der Verhütung von Unfällen hätten und daß sie, bzw. die ihnen angehörenden Betriebe, die Kosten der Unfallfürsorge allein aufzubringen haben.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“ hat der Unfallstatistik von jeher großes Interesse entgegengebracht, und wir haben mit der Kritik nicht zurückgehalten; aber der von den Berufsgenossenschaften erhobene Vorwurf trifft uns nicht. Wenn wir auch wohl gelegentlich einzelne Maßnahmen der Träger der Unfallversicherung kritisiert haben, so richtet sich unsere Kritik in der Hauptsache und in erster Linie gegen die gesetzlichen Bestimmungen über den Aufbau der Unfallversicherung.

Der fehlerhafte Aufbau hat historische Ursachen. Das Gesetz über die Unfallversicherung ist in gewisser Hinsicht eine Fortbildung des Haftpflichtgesetzes vom Jahre 1871. Dieses Gesetz hatte nur einen beschränkten Wirkungsbereich; es galt für Bergwerke, Steinbrüche, Gräbereien und Fabriken. Es machte den Unternehmer haftpflichtig für eingetretene Unfälle, sofern ein Verschulden des Unternehmers oder seines Angestellten vorlag. Die Beweislast lag für ein solches Verschulden oblag dem Verletzten. Die Unternehmer gingen meist eine Haftpflichtversicherung ein, und der verletzte Arbeiter hatte dann mit der Versicherungsgesellschaft wegen seiner Ansprüche zu prozessieren; die Regel war, daß er leer ausging.

Als dann im Jahre 1881 der Gedanke der Unfallversicherung aufgegriffen wurde, da handelte es sich für die Regierung, wie es in der Begründung für den Entwurf zur ersten Vorlage für ein Unfallversicherungsgesetz heißt, „um eine würdigere Ausgestaltung der staatlichen Armenpflege“. Das Unfallversicherungsgesetz ist erst im Jahre 1884 zustande gekommen. Es hat seither zahlreiche Änderungen erfahren, und es wurde im Jahre 1911 mit den übrigen Sozialversicherungsgesetzen in der Reichsversicherungsordnung zusammengefaßt.

Aus der privaten Versicherung der Unternehmer gegen Haftpflicht unter der Geltung des Haftpflichtgesetzes wurden die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Der Beitrag war nicht mehr freiwillig; jeder Inhaber eines versicherungspflichtigen Betriebes muß Mitglied der Berufsgenossenschaft sein. Bei der Schaffung der Unfallversicherung ging die Gesetzgebung von dem Gesichtspunkt aus, daß es sich um eine Versicherung der Unternehmer handele gegen die finanziellen Lasten, die ihnen aus vorkommenden Unfällen erwachsen. Aus diesem Grunde hat man ihnen auch die Beitragspflicht allein auferlegt. Von der Auffassung, daß der Arbeiter selbst eine Rechtspersönlichkeit sei, daß er mündig und fähig ist, die zur Verhütung von Unfällen und zur Entschädigung eingetretener Körperverletzungen getroffenen Einrichtungen selbst zu verwalten, war man an dem maßgebenden Stellen noch weit entfernt. Noch weit mehr als heute war der Arbeiter nur das Objekt der Gesetzgebung.

Die Berufsgenossenschaften, also reine Unternehmerorganisationen, wurden Träger der Unfallversicherung. Der Unfallverhütung brachten sie zunächst sehr geringes Interesse entgegen. Das hat sich im Laufe der Zeit geändert. Es darf anerkannt werden, daß der Verband

der deutschen Berufsgenossenschaften eine sehr wertvolle Propaganda für die Unfallverhütung betreibt. Freilich darf man sich über die Beweggründe nicht täuschen. Sie sind finanzieller Natur. Je geringer die Zahl der Unfälle, desto niedriger können die Beiträge der Unternehmer zur Unfallversicherung gehalten werden. Wo die Unfallversicherung mit der Wirtschaftlichkeit des Betriebes kollidiert, das heißt, wo Unfallverhütungsmaßnahmen kostspielig sind, muß der Unfallschutz zurückstehen. Da eine reine Unternehmerorganisation Träger der Unfallversicherung ist, ist diese Einstellung selbstverständlich.

Eine fortgesetzte Fehde besteht zwischen den verletzten Arbeitern und den Berufsgenossenschaften wegen der Bemessung der Renten. Die Berufsgenossenschaften sprechen von einer Rentenpsychose. Sie machen der Arbeiterschaft den Vorwurf, daß ihr ganzes Sinnen und Trachten darauf gerichtet sei, sich in den Genuss einer Rente zu setzen. Wer nur eine geringfügige Verletzung erlitten hat, bilde sich ein, daß er nun Versorgungsansprüche stellen könne, und diese Rentenfücht sei geradezu krankhaft. Umgekehrt klagen viele Arbeiter über rücksichtslose Behandlung, über die Sucht der Berufsgenossenschaften, die Entschädigung für die erlittene Einbuße an Arbeitsfähigkeit zu niedrig zu bemessen, sie herabzudrücken und sie ihnen möglichst ganz zu entziehen.

Hier ist zu unterscheiden zwischen den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Handhabung durch die Berufsgenossenschaften. Das Gesetz will, daß derjenige, der bei der Ausübung des Berufs zu Schaden kommt, eine dauernde Minderung seines Berufseinkommens erfährt. Wer etwa auf der Eisenbahn ohne eigenes Verschulden eine Verletzung erleidet, hat Anspruch auf Ersatz des vollen Schadens, den er erlitten hat. Anders der Verletzte in der Unfallversicherung. Die Berufsgenossenschaft ist wohl verpflichtet, für die Heilungskosten aufzukommen, aber ist die Heilung beendet, dann beträgt die Rente bei völliger Erwerbsunfähigkeit nur zwei Drittel des früher erzielten Verdienstes. Und von dieser Vollrente wird die Teilrente berechnet, die bei teilweiser Erwerbsunfähigkeit gewährt wird. Das ist der Wille des Gesetzgebers.

Der dem Verletzten zugefügte Schaden wird aber verschärft durch die Methoden, die von den Berufsgenossenschaften angewendet werden. Dauernd völlige Erwerbsunfähigkeit wird nur äußerst selten anerkannt. In den Statistiken der Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Getöteten regelmäßig viel größer als die der dauernd völlig Erwerbsunfähigen. Es hat schon seine Berechtigung, wenn man sagt, ist der Verletzte nicht gleich tot, dann findet die Berufsgenossenschaft, daß er immer noch einen Teil seiner Erwerbsfähigkeit behalten habe.

Die Bemessung des dem Verletzten verbliebenen Grades an Erwerbsfähigkeit ist Aufgabe der Peritruenärzte, die hierbei in ähnlicher Weise vorgehen wie die Militärärzte während des Krieges. Was in der Privatpraxis dieser Ärzte als schwere Schädigung gilt, ist bei der Untersuchung im Auftrage der Berufsgenossenschaft oft nicht der Rede wert. Daß Verletzte leicht geneigt sind, ihre Beschwerden zu übertreiben, soll nicht bestritten werden. Aber daß in sehr vielen Fällen Verletzte durch zu niedrige Schätzung des erlittenen Schadens schwer geschädigt werden, weiß jeder Kenner der Verhältnisse. Die fortgesetzten Nachuntersuchungen, um die Rente herabzusetzen, müssen den Verletzten nervös machen. Dazu kommt, daß die Berufsgenossenschaften oft ein starkes Interesse an dem Lohn bekunden, den der Verletzte bezieht. Dessen Höhe gilt oft als ein Beweis für eingetretene Besserung oder Gewöhnung an die Unfallfolgen. Umgekehrt fragt aber der Träger der Unfallversicherung nicht danach, ob für den Verletzten die wirtschaftliche Möglichkeit besteht, den ihm angeblich ge-

bliebenen Rest von Erwerbsfähigkeit noch praktisch zu verwenden. Der Kampf um die Rente ist ein schaudererregendes Kapitel in der Unfallversicherung. Wir wollen es hier nicht fortspinnen. Zu einem guten Teil sind diese Zustände verschuldet durch die Tatsache, daß die Träger der Unfallversicherung reine Unternehmerorganisationen sind.

Es mag eingewendet werden, daß in den Ausschüssen zur Festsetzung der Renten auch Vertreter der Versicherten sitzen, man wird aber nicht bestreiten können, daß das nur weiße Salbe ist. Einen wirklichen Einfluß haben diese Arbeitervertreter nicht. Wenn in neuerer Zeit mit stärkerem Nachdruck von den Berufsgenossenschaften der Gedanke vertreten wird, daß Unfälle verhütet besser ist als Unfälle heilen, so stimmen wir dem gern zu. Aber wir können uns keineswegs damit abfinden, daß die Arbeiter auch hier wieder lediglich als Objekte der Fürsorge gewertet werden. Von dem gesetzlichen Recht, aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Personen in den Aufsichtsdienst zu übernehmen, machen die Berufsgenossenschaften grundsätzlich keinen Gebrauch. Mit Händen und Füßen wehren sie sich gegen die Schaffung eines Gesetzes über Unfallverhütung, weil in ihm den Arbeitern Gleichberechtigung eingeräumt werden soll. Wie weit die Vorbereitungen zu diesem Gesetz gehen sind, ist uns nicht bekannt. Wir wollen jedoch deutlich aussprechen, daß eine solche Teilregelung auch unsere Wünsche keineswegs befriedigen kann.

Die Arbeiterschaft ist mündig; sie ist imstande, ihre Angelegenheiten selbst zu verwalten. Es ist ein unwürdiger Zustand, daß die Arbeiter in der Unfallversicherung lediglich als Objekt der Fürsorge gelten. Deshalb fordern wir eine grundlegende Änderung der Organisation der Unfallversicherung. Den Arbeitern gebührt der maßgebende Einfluß in der Verwaltung der Unfallversicherung. Die Anerkennung der Tatsache, daß auf dem Gebiete der Unfallverhütung in neuerer Zeit recht wertvolle Arbeit geleistet wurde, kann uns nicht hindern, mit stärkstem Nachdruck die Forderung nach einer grundlegenden Reform der Unfallversicherungsgesetzgebung zu erheben.

Vollwirtschaftliche Umwälzungen

Im Leben wie in der Wirtschaft der Völker gibt es keinen Stillstand, sondern unausgesetzte Bewegung, die trotz zeitweiligen scheinbaren Rückschritts doch im ganzen nach aufwärts gerichtet ist. Diese Entwicklung vollzieht sich nicht sprunghaft. Vielmehr haben wir es bei ihr mit einer kontinuierlichen, durchaus gleichmäßig verlaufenden Umwälzung zu tun, bei der sich das Neue auf dem vorangegangenen Alten aufbaut. Das schließt selbstverständlich nicht aus, daß diese Umwälzung mitunter einen geradezu stürmischen Verlauf nehmen kann, wie sie in den wirtschaftlichen Umwälzungen des vorigen Jahrhunderts in Erscheinung trat, nahezu gleich stark aber auch gegenwärtig zu beobachten ist. Ganz überwiegend sind diese Wandlungen sowohl in ihrer Aufeinanderfolge, ihrem Ursprung und ihren Wirkungen von der Entwicklung der Technik bestimmt, wie ja Lebenshaltung und Wirtschaft eines Volkes stets von dem Stande der zur Verfügung stehenden Produktionsmittel abhängig sind.

Man hat das 19. Jahrhundert das des Dampfes und der Elektrizität genannt. Das ist jedoch nur bedingt richtig, denn die Entwicklung der Elektrizität und ihre Anwendung deckten trotz mancher vielversprechenden Anfänge am Ende des vorigen Jahrhunderts doch noch stark in den Kinderschuhen. Erst in den letzten Jahrzehnten ist sie diesen entwichen und hat in schnellem Siegeslaufe die Volkswirtschaft der ganzen Welt in einer Weise umgestaltet, die in keiner früheren Zeitperiode ihresgleichen findet. Nur diese durch die Elektrizitätsanwendung verursachte Umwälzung gestattete jene Umgestaltung und Rationalisierung der Produktion, die sich vor unseren Augen vollzieht und unter deren Folgen besonders die Arbeiterschaft schwer zu leiden hat.

Die Anwendung des Dampfes als Betriebskraft sowie die Einführung der Dampfmaschine in den Produktionsprozeß um die Wende des 18. Jahrhunderts hatten ganz ähnliche Umwälzungen mit fast gleichen Wirkungen hervorgerufen. Diese unterschieden sich von den gegenwärtigen lediglich da-

durch, daß sie den Charakter der bis dahin üblichen Produktionsweise völlig veränderten, die handwerksmäßige durch die kapitalistisch-industrielle Warenerzeugung ersetzten. Hierdurch wurden zwar auch die Arbeiter in wesentlich stärkerem Grade als die kleinen Handwerker und Gewerbetreibenden in Mitteleuropa gezo-gen. Die Folge war die Vernichtung zahlreicher Kleinbürgerlicher Existenzen und ihre Proletarisierung sowie die Schaffung eines sich fortgesetzt vermehrenden Fabrikproletariats. Im Verlaufe dieser Entwicklung wurden ebenfalls Arbeitskräfte frei. Aber die Zahl dieser überflüssig gemachten Arbeitskräfte blieb weit hinter den durch die heutige industrielle und wirtschaftliche Entwicklung geschaffenen Millionenheeren von Arbeitslosen zurück. Im Gegensatz zu jetzt führte die damalige industrielle Umwälzung in ihrem Verlaufe sogar zu einer ständig steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften.

Von derartigen Wirkungen ist bei der heutigen, durch die Ausbreitung der Elektrizitätswirtschaft herbeigeführten Umwälzung nichts zu bemerken. Wohl hat die Anwendung der Elektrizität zahlreiche neue Arbeitsgebiete eröffnet. Sie ist zum Lebenselement aller zivilisierten Länder geworden. Überall in Haus, Beruf und Verkehr stellt sie sich als jederzeit willige und unentbehrliche Dienerin zur Verfügung, erleichtert und beschleunigt die körperliche, ja selbst die geistige Arbeit. Elektrische Kräfteerzeugung, -übertragung und -verteilung, Anwendung der Elektrizität in der Hauswirtschaft, im Bureau, Verkehr und Nachrichtendienst usw. haben für Gewerbe und Industrie ganz neue Grundlagen wirtschaftlicher Entwicklung geschaffen. Die Umstellung auf den elektrischen Betrieb hat die Leistungen der gewerblichen und industriellen Unternehmungen vervielfacht. Selbst in der Landwirtschaft kommt die Elektrizität in zunehmendem Umfange als billige Betriebskraft zur Verwendung. Hier ergeben sich nach allen Richtungen immer weitere und gegenwärtig noch ungeahnte Anwendungsmöglichkeiten.

Dabei schreitet die Ausbreitung der Elektrizitätswirtschaft mit Riesenschritten fort. Selbst die Ländergrenzen halten sie nicht auf, womit sie zusehends einen internationalen Charakter annimmt. Gegenwärtig bestehen bereits Kraft- und Lichtstromlieferungen zwischen Frankreich und der Schweiz, zwischen Deutschland und der Schweiz, zwischen Deutschland und Borsari-Canada und den Vereinigten Staaten. Ferner steht die Ausnützung der skandinavischen Wasserkraft für die deutsche Stromversorgung in naher Aussicht. In dieser Entwicklung ist jedoch das internationale Interesse an der Stromversorgung und den damit in Verbindung stehenden Problemen noch nicht erschöpft. Im Juni d. J. wird in Berlin eine Weltkonferenz zusammen-treten, an der 48 Länder teilnehmen werden, was auf die Bedeutung schließen läßt, die man der ferneren Entwicklung der elektrischen Energiewirtschaft beimißt.

Die bisherige Entwicklung der Elektrizitätsanwendung hat, wie bereits bemerkt, die im Dienste der Menschheit vorhandenen Produktivkräfte gewaltig vermehrt. Ihren Bestimmungszweck, das Wohl des Volkes zu heben, insbesondere die Lebenshaltung seines arbeitenden Teiles zu verbessern, die Arbeit allgemein leichter und angenehmer zu machen, hat sie leider noch nicht erfüllt. Wie in den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise hat auch die durch sie hervorgerufene Umwälzung der Volkswirtschaft für die arbeitenden Volksschichten nur vermehrten Druck, angespanntere Arbeitsleistung, größere Gefährdung von Leben und Gesundheit sowie vermehrte Existenzunsicherheit als Folge einer ungeheuren Arbeitslosigkeit herbeigeführt, die zu steigender Besorgnis Anlaß gibt.

Millionen von Arbeitern drängt sich die Frage auf: Soll es so bleiben oder sind die gegenwärtigen Zustände nur als Übergang zu besseren Verhältnissen zu betrachten? Wenn es nach dem Willen des kapitalistischen Unternehmertums ginge, würde sicher keine Besserung eintreten! Auch hierin bietet der Vergleich der sich gegenwärtig vollziehenden wirtschaftlichen Umwälzung mit den Anfängen der kapitalistischen Produktionsweise im vorigen Jahrhundert eine für die Arbeiterschaft lehrreiche Parallele.

Der Übergang der handwerksmäßigen zur kapitalistischen Produktionsweise bedeutete volkswirtschaftlich einen erheblichen Fortschritt. In Verbindung mit den durch sie zur Verfügung gestellten neuen Produktionskräften erfuhr die Leistungsfähigkeit der Arbeitskraft eine für die damaligen Begriffe außerordentliche Steigerung, die ihren Ausbeutern ungeheure Reichtümer in den Schoß warf. Für die Arbeiter dagegen entsprangen hieraus zunächst keine Vorteile. Ihre Lebenshaltung wurde vielmehr trotz unmenschlicher Ausdehnung der Arbeitszeit, Heranziehung von Frauen- und Kinderarbeit vielfach bis unter das Existenzminimum herabgedrückt. Zunahme der Sterblichkeit, Verkürzung der Lebensdauer, Degenerierung der Arbeiterbevölkerung waren die Folge. Erst als sich die Arbeiterschaft dieser Ausbeutung bewußt wurde, als Klasse zu fühlen begann, sich aufraffte, organisierte und ihren Ausbeutern geschlossen entgegentrat, gelang es, auch ihre Lebensansprüche zur Geltung zu bringen. Ähnlich liegen die Verhältnisse heute! Die Zunahme der Produktivkräfte wie die Intensivierung der Arbeit riefen eine weitere Steigerung des Reichtums hervor, an dem alle, besonders aber die ihn erzeugenden arbeitenden Volksschichten, beteiligt sein sollten. Freiwillig räumt aber das Unternehmertum den Arbeitern dahingehende Zugeständnisse nicht ein. Wenn die Arbeiter eine solche Beteiligung wollen, so müssen sie darum kämpfen, und solange die kapitalistische Wirtschaftsordnung besteht, können sie von dieser Notwendigkeit nicht entbunden werden.

Agrarpolitische Schulungskursus.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit veranstaltet zusammen mit der Agrarpolitischen Zentralstelle in der Zeit vom 25. Juni bis 11. Juli einen Agrarpolitischen Schulungskursus mit anschließender Studienreise in die wichtigsten landwirtschaftlichen Gebiete der Provinz Brandenburg, Grenzmark und Pommern. Die Veranstaltung beginnt mit einem Einführungskursus in Berlin, der vom 18. bis 20. Juni dauert. Vorgelesen sind ferner ein Besuch beim Deutschen Landarbeiter-Verband und eine Besichtigung der städtischen Güter Berlins. Der Schulungskursus dient der Einführung in die zweiwöchige Studienreise, die den Teilnehmern einen Einblick in die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die wichtigsten Betriebsformen vermitteln soll, um ihnen vielseitige Anregungen für die Landagitation zu geben.

Die Leitung der Reise haben die Genossen Dr. Wilbrand und Dr. Pahl übernommen. Außerdem stehen bei allen Besichtigungen örtliche Führer zur Verfügung. Die Veranstaltung wird als Arbeitsgemeinschaft durchgeführt. Den Teilnehmern bietet sich Gelegenheit, durch unmittelbaren Einblick in die landwirtschaftliche Produktion, durch sachkundige Beratung und gemeinsame Aussprache die landwirtschaftlichen Verhältnisse kennenzulernen und zu den wichtigsten Problemen Stellung zu nehmen. Ein ausführlicher Plan mit den näheren Bedingungen ist unentgeltlich durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstraße 3, zu beziehen.

Gegen den § 218.

Mit Zuchthaus bis zu fünf Jahren bedroht der § 218 des Strafgesetzbuches „eine Schwangere, welche ihre Frucht vor-fällig abtreibt oder im Mutterleibe tötet“. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten ein. Die gleichen Strafen treffen denjenigen, welcher mit Einwilligung der Schwangeren die Mittel zur Abtreibung oder Tötung bei ihr angewendet oder ihr beigebracht hat. Wer diese Hilfeleistung gegen Entgelt vollführt, wird nach § 219 mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

Es gibt wohl kaum einen Paragraphen des Strafgesetzbuches, gegen den häufiger verstoßen wird als gegen den § 218, aber alle Bemühungen, den gesetzlichen Gebärzwang zu beseitigen, waren bisher erfolglos. Das kommt daher, daß in der Regel nur Proletarierinnen dem grausamen Gesetz zum Opfer fallen. Es darf ruhig behauptet werden, daß die Abtreibungen in den besitzenden Klassen verhältnismäßig viel häufiger sind als in der Arbeiterschaft, aber wo kein Kläger ist, da ist kein Richter, und wer über den nächsten Mann verfügt, findet auch die Möglichkeit, das Gesetz zu umgehen oder den Verstoß geheimzuhalten.

Um den mörderischen Paragraphen zu Fall zu bringen, schlägt jetzt ein Arzt, Dr. Heinrich Dohmel, der Sohn des Dichters Richard Dohmel, ein heroisches Mittel vor. In der „Weltbühne“ veröffentlicht er einen Aufruf, in welchem er anregt, durch massenhafte Selbstanzeigen die Unmöglichkeit der Aufrechterhaltung des § 218 nachzuweisen. Sein Aufruf richtet sich an die Ärzte, vor allem aber an die Frauen selbst. Er sagt: „Zehntausend Frauen sitzen in Gefängnis und Zuchthaus, aber mindestens fünf Millionen laufen frei herum, die in den letzten zehn Jahren gegen das Gesetz abgetrieben haben. Gegen diese schreiende Ungerechtigkeit müssen sich alle Frauen erheben. Darum fordere ich auf, daß sich Frauen, die innerhalb der letzten zehn Jahre abgetrieben haben, in großer Zahl melden. Zunächst soll es aber nur ein Bortrupp von etwa fünfzig prominenten Frauen sein! Es dürfen nicht wieder die Frauen und Mädchen aus Arbeiter- und Angestelltenkreisen leiden; sie allein stellen ja bis jetzt schon die Mächtigsten des § 218 in Gefängnissen und Zuchthäusern. Nein! jetzt sollen die Frauen Mut zeigen, die wohlhabend und unabhängig sind — vor allem aber solche Frauen, die im öffentlichen Leben eine Rolle spielen und Lieblinge des Volkes sind: große Schauspielerinnen und Filmstars, andere Künstlerinnen, Abgeordnete, Beamtinnen und Frauen einflussreicher Männer, unter ihnen allen gibt es Tausende, die abgetrieben haben, also Gegnerinnen des unsinnigen § 218 sind.“

Diese etwa 50 prominenten Frauen und ebensoviel Ärzte, die sich mit einer Selbstanzeige beim Staatsanwalt melden, sollen nur einen Bortrupp bilden. Ihm folgt dann, so heißt es weiter, die „Majestätsbeleidigung“ der Frauen, so daß die Juristen selbst bitten werden, den Paragraphen abzuschaffen.“

Der § 218 ist ein Denkmal von unserer Zeiten Schande. Der Vorschlag, den Dr. Dohmel macht, um das Volkwerk zu bereinigen, gerichtet dem Anreger um so mehr zur Ehre, als er selbst bereit ist, sich zu opfern. Er appelliert an die „prominenten Frauen“, von denen er verlangt, daß sie das Risiko eines schweren Märtyrertums auf sich nehmen. Das Experiment ist nur durchführbar, wenn sich eine genügend große Zahl von Damen zu dem Opfer bereit finden. Wir wünschen, daß der Plan an dieser Klippe scheitern wird.

Sechs Jahre als Züchtler in Rußland.

Von Johann Zacherl.

(Schluß.)

Hier seien einige Bemerkungen über die allgemeinen Verhältnisse eingefügt. Zunächst ein Wort über die Kollektivwirtschaft. Soweit ich mich über diese Form der Vetreibung der Landwirtschaft informieren konnte, macht bei der Einrichtung der Kollektive der Landmesser das beste Geschäft. Schon bei der Aufteilung des Terrains erzielt er einen schönen Verdienst. Er wirbt auch die Interessenten an und stellt etwa 15 bis 25 Familien zu einer Kollektive zusammen. An der Spitze steht der Verwalter, der vom Gouvernement eingeleitet wird. Ihm werden ein Zirkelführer und ein Agronom beigegeben. Dies ist der landwirtschaftliche Fachmann, der aber nicht viel zu sagen hat. Den Arbeitsplan macht der Verwalter. An Lohn bekommt im Sommer der Mann 80 Kopelen, die Frau 40 Kopelen pro Tag. Alle Erträge werden an die Gouvernementsverwaltung abgeliefert. Deputate werden nicht gewählt, aber alle Mitglieder und auch deren Angehörige werden aus einer gemeinsamen Küche gespeist. Als Wohnungen dienen sehr primitiv eingerichtete Baracken.

Über die Lage der Industriearbeiter habe ich persönliche Erfahrungen in reichem Maße gesammelt. Die Wohnungsverhältnisse sind außerordentlich primitiv. In Gornel habe ich den mir zugewiesenen Lagerraum etwas wohnlich eingerichtet. Die große Masse der russischen Arbeiter wohnt aber in Kellern, als ich gewohnt habe, weil ihnen die Möglichkeit fehlt, ihre Wohnung aus eigenen Mitteln auszubauen. Für die zwei Räume, die ich hatte, denen es sowohl an Licht als an Lichtanlage fehlte, hatte ich, wie erwähnt, monatlich 15 Rubel zu zahlen. Das ist, an deutschen Verhältnissen gemessen, sehr viel, zumal z. B. das Wasser aus dem Keller oder aus der Nachbarschaft herangeholt werden mußte. Die Reibowohnungen sind zwar nicht viel besser, aber so teuer, daß sie nur von den bestbezahlten Kräften, wie Kommisaren, bezogen werden können.

Für die Ausbildung von Lehrlingen gab es in Gornel zwei Lehrwerkstätten. Eine für Tischler und eine für Metall-

arbeiter. Auch in der Eisenbahnwerkstatt wurden Holzarbeiter und Metallarbeiter ausgebildet. Das Lehrpersonal besteht aus guten Kommunisten. Von der beruflichen Praxis verstehen diese Lehrkräfte nicht viel. Die Lehrzeit beträgt drei Jahre. Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge beträgt 6 Stunden, wozu noch 2 Stunden theoretischer Unterricht kommen. Allerdings haben die Lehrlinge 4 Wochen Urlaub. In dieser Zeit wird das Kostgeld, das für Mitglieder der Kommunistischen Partei 15 Rubel, für die anderen 10 Rubel beträgt, weitergezahlt. Es gibt Ferien- und Erholungsheime, in welche schwächliche oder besonders erholungsbedürftige Lehrlinge aufgenommen werden. Das sind natürlich nur wenige. Daß alle Lehrlinge ihren Urlaub in diesen Heimen zubringen könnten, ist eine Fabel. Der Andrang zu den Lehrlingsbetrieben ist sehr stark, der Erfolg der Lehre aber nicht sehr berühmt. Nur wenige Lehrlinge können nach Beendigung ihrer Lehrzeit praktische Arbeit in ihrem Ferkufe leisten.

Aus den gemachten Andeutungen ist zu entnehmen, daß die Arbeitsverhältnisse wenig erfreulich sind, und durch den neuen Wirtschaftsplan trat noch eine wesentliche Verschlechterung ein. Es kam die Anordnung, daß ein sogenannter Wettbewerb veranstaltet werden soll. Im April 1929 trat man in dem Betrieb, in dem ich arbeitete, an die Mitglieder der Kommunistischen Partei mit der Forderung heran, einen Teil des Lohnes dem Staate zur Verfügung zu stellen. Die Folge war, daß die Akkordverdienste, die über die tariflichen Mindestsätze hinausgingen, gestrichen wurden. Hatte ich es zulezt auf 150 Rubel monatlichen Verdienst gebracht, so wurde meine Lohnsumme auf 110 Rubel herabgesetzt. Bei Facharbeitern mit durchschnittlicher Leistung betrug der Abzug durchschnittlich 25 Rubel. Die Arbeiter waren davon wenig begeistert, und der Unwille steigerte sich noch, als verlangt wurde, daß jeder innerhalb neun Monaten einen Monatslohn, durchschnittlich etwa 80 Rubel, als Industrieobligation zeichnen solle. Dabei stiegen die Lebenshaltungskosten immer höher. Innerhalb eines Jahres war der Brotpreis von 5 auf 8 Kopelen pro Pfund (400 Gramm) gestiegen. Butter war ein Luxusartikel und kaum noch erhältlich. Auch Schmalz wurde rar und kostete 1,20 Rubel pro 400 Gramm.

Schweinefleisch 70 Kopelen, der Zentner Kartoffeln 4,50 Rubel. Die Anschaffung von Kleidungsstücken wurde fast unmöglich. Für eine Hose von normaler Qualität mußten 16 Rubel, das sind etwa 32 Mk., aufgewendet werden. Für ein Paar Schuhe zahlte man 15 bis 20 Rubel. Ein Anzug nach Maß ist unter 150 bis 200 Rubel nicht zu haben.

Bei den teuren Lebenshaltungskosten und den Zwangsabzügen vom Lohn ist es selbst besser bezahlten Arbeitern kaum möglich, das nackte Leben zu fristen. Ich hatte dieses Leben auch satt und beschloß, auf den weiteren Genuß der Annehmlichkeiten des Arbeiterparadieses zu verzichten. Aber ist es schon schwer, nach Rußland hineinzukommen, das Herauskommen ist noch viel schwerer. Bis ich meinen Paß von der deutschen Botschaft in Moskau erhielt, vergingen drei Monate. Dann mußte ich noch 1 1/2 Monate auf das Ausreisevisum der Ortsbehörde warten. Um Geld zur Ausreise zu erhalten, verkaufte ich mein wertvolles Werkzeug, das ich aus Deutschland mitgebracht hatte und das auch in Rußland hoch im Kurse stand. Dann kamen die Schwierigkeiten mit dem Umwechseln des Geldes. Ist es doch verboten, Geld aus Rußland auszuführen. Selbst die Hilfe des deutschen Konsulats, die ich in Anspruch nahm, konnte mich vor empfindlichen Verlusten nicht schützen. Kostete mich doch das Ausreisevisum allein 20 Rubel. Russen müssen für das Ausreisevisum sogar 300 Rubel zahlen.

Es hat lange gedauert, bis ich alle Papiere zur Ausreise in Händen hatte. Aber ich atmete auf, als ich nach sechsjähriger Abwesenheit im September 1929 wieder deutschen Boden betrat. Zwar war ich jetzt viel ärmer als bei meiner Ausreise, dafür aber an Erfahrung um so reicher. Von der Begeisterung für Rußland und für russische Zustände bin ich kurieret. Ich bin überzeugt, daß auch bei unseren Kommunisten die Begeisterung für das „Vaterland der Arbeiter“ bald schwinden würde, wenn sie so leben müßten wie die Arbeiter in diesem Paradies. Die Dinge sehen in der Wirklichkeit ganz anders aus als sie den Arbeiterdelegierten erscheinen, die als Gäste der Sowjetunion im Lande herumgeführt werden und denen man nur das zeigt, was sie sehen sollen.

Für den Schutz der Arbeitskraft — Gegen wirtschaftliche Katastrophenpolitik!

Zu einer bedeutenden Kundgebung gestaltete sich die gemeinsame öffentliche Tagung der Bundesausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Freien Angestelltenbundes am 30. Mai im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats. Die berufenen Vertreter der Arbeiter und der Angestellten nahmen Stellung zu der wichtigsten Frage der Gegenwart. Als solche darf mit Recht das Arbeitslosenproblem angesprochen werden. Die drei Millionen Arbeitslose bedeuten eine Katastrophe für unsere Wirtschaft. In engem Zusammenhang mit der Krise auf dem Arbeitsmarkt steht die Finanzkrise. So eng ist der Zusammenhang, daß es müßig wäre, darüber zu streiten, welches von beiden Ursache und welches Wirkung ist. Soviel steht jedenfalls fest, daß die herrschenden Klassen den festen Willen haben, die ganze Last der Krise auf die Schultern der Arbeiter abzuwälzen. Gegen diese Pläne erheben die Gewerkschaften als die berufenen Vertreter der Arbeiter und der Angestellten nachdrücklich Protest.

In öffentlicher Sitzung wurde dieser Protest erhoben, und eine Reihe von Regierungsvertretern unter der Führung des Reichsarbeitsministers hat der Einladung zur Teilnahme an der Sitzung Folge geleistet. Minister Stegerwald hat auch nach den Referenten das Wort genommen und in längeren Ausführungen seine Stellung zu den im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen dargelegt. Der Minister versuchte es wohl, einen Abglanz des vielgerühmten Silberstreifens zu zeichnen, im ganzen aber klangen seine Ausführungen recht pessimistisch. Aber seine Stellung zu den Abbauvorschlägen des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung vermied er eine klare Äußerung.

Als erster Redner sprach Franz Spließ, der Leiter der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB, über das Thema: „Für den Schutz der Arbeitskraft.“ Er beschäftigte sich mit den Angriffen auf die Sozialversicherung und vornehmlich auf die Arbeitslosenversicherung. Wenn die Arbeitslosenversicherung mit einer Verschuldung gegenüber dem Reich von fast 800 Millionen heute in der Tat zu einer der schwersten Belastungen des Reichsetats geworden ist, so ist dafür weder eine falsche Konstruktion der Versicherung, noch ein unrationell arbeitender Verwaltungsapparat, noch ein ins Gewicht fallender Mißbrauch der Leistungen, sondern ausschließlich die furchtbare Arbeitslosigkeit verantwortlich.

In seinen weiteren Ausführungen erörterte Spließ die an dieser Stelle bereits besprochenen Beschlüsse des Vorstandes der Reichsanstalt. Im Verhältnis zu der Summe, die zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung erforderlich ist, ist die von den Vorschlägen erhoffte Ersparnis von etwa 100 Millionen Mark gering, aber diese Vorschläge müssen eine berechtigte Empörung in der gesamten, von ihnen betroffenen Arbeiterchaft auslösen. Nicht auf dem Wege kleinlicher und schillender Beschränkungen der Leistungen, sondern nur auf dem Wege gesunder und auf lange Sicht angelegter Arbeitsmarktpolitik kann eine wirkliche Entlastung erzielt werden. Dagegen kann heute, und wahrscheinlich auf absehbare Zeit hinaus, auf eine umfassende Versorgung der Arbeitslosen, die insbesondere eine Ausdehnung der Krisenunterstützung auf alle Berufe und auf die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit in sich schließt, nicht verzichtet werden.

Mit dem Kampf um den Abbau der sozialen Leistungen — neben der Arbeitslosenversicherung ist vornehmlich die Krankenversicherung das Ziel der Angriffe — verbinden sich, und zwar nicht zufällig, die Angriffe des Unternehmertums auf das Lohnniveau des deutschen Arbeiters. Niemals werden die Gewerkschaften anerkennen, daß eine weitere Verminderung der Massenkauflkraft gerade der deutschen, vornehmlich auf den Inlandmarkt angewiesenen Wirtschaft einen gesunden Antrieb geben könnte. Der Kampf um die Sozialversicherung und der Kampf um den Lohn verfolgen beide das gleiche Ziel: Bei der Verteilung der inneren Lasten in Deutschland den Lebensstandard des deutschen Arbeitnehmers zu senken. Demgegenüber erklären die Gewerkschaften rechtzeitig und deutlich in aller Öffentlichkeit, daß sie solchen Versuchen den feierlichen Protest und die ganze Widerstandskraft der deutschen Arbeiterchaft entgegenstellen werden.

Den zweiten Vortrag hielt W. Eggert, der Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung des ADGB, über das Thema: „Gegen wirtschaftliche Katastrophenpolitik.“ Die herrschende Krise ist im Grunde nur eine solche des Arbeitsmarktes. Während die Arbeitskraft brach liegt, ist bei den Unternehmungen nur eine Stodung eingetreten.

Die Ursachen der augenblicklichen Krise sind die oft falschen Rationalisierungsmaßnahmen, die Zollpolitik, die Preispolitik der Kartelle und besonders die rücksichtslose Drosselung der Auslandskredite.

Die von den Unternehmern vorgeschlagene Lohnsenkung würde bedeuten, daß die Kaufkraft des Binnenmarktes, der mehr als vier Fünftel der deutschen Produktion aufnimmt, geschwächt würde. Wie kann man überhaupt von einer Sen-

kung der Löhne in einem Augenblick sprechen, in dem die Regierung sich bemüht, die Lebensmittelpreise in die Höhe zu treiben? Die Gewerkschaften verlangen im Gegenteil Preisentzungen, um die verminderte Kaufkraft wieder anzuregen. Wenn diese Preisentzungen zu einer zeitweiligen Verringerung der Rentabilität führen, so ist das volkswirtschaftlich gerechtfertigt. In Notzeiten muß eben die Kapitalbildung hinter der Forderung nach Stärkung der Kaufkraft zurücktreten. Das fehlende Kapital ist vom Auslande her einzuholen.

Die dürftige Lebenshaltung der Erwerbslosen muß trotz der augenblicklichen Krise sichergestellt werden. Die Gewerkschaften haben schon vor Monaten ein Notopfer vom Besitz und Vermögen gefordert. Freilich schaffen Steuern keine neue Kaufkraft, aber sie lenken die Kaufkraft an die gefährdetsten Punkte und können daher, planmäßig angewendet, eine Wirtschaftsbelebung in die Wege leiten. Die Regierung hat die Pflicht, planmäßige Konjunkturpolitik zu treiben und insbesondere eine Stärkung des Bauplatzes zu erstreben. „Die Not ist groß. Die Stunde mahnt. Alle Verantwortlichen mögen sich bewußt sein: Es geht ein Schrei durch das Volk: Verantwortliche, geht Arbeit!“

Der Reichsarbeitsminister Stegerwald, der dann das Wort nahm, wies darauf hin, daß wir uns in einer Weltwirtschaftskrise befinden, die zu einem erheblichen Teil darauf zurückzuführen ist, daß die Produktionskapazität in Industrie und Landwirtschaft dem Bedarf weit vorausgeeilt ist. Die Landwirtschaft arbeitet, im ganzen genommen, mit Unterbilanz. Das Heer der Arbeitslosen bedeutet eine starke Schwächung der Kaufkraft und dazu kommt die Verknappung des Kapitalmarktes für langfristige Anleihen. Während man von der Annahme des Young-Planes eine Ermäßigung der Lasten erwartete, müssen tatsächlich Volk und Wirtschaft mit 2 Milliarden neu belastet werden. Um 2 Millionen Arbeitslose zu beschäftigen, sind 6 Milliarden Mark notwendig. Einen solchen Betrag aufzubringen, ist zurzeit ganz unmöglich. Die Lage ist augenblicklich ernst. Die Reichsregierung wird alles aufbieten, um die Schwierigkeiten in der Finanzwirtschaft und auf dem Kapitalmarkt zu überwinden. Wenn der Reichstag den Vorschlägen der Reichsregierung beitrifft, dann steht zu erwarten, daß in kurzer Zeit für 120 000 bis 150 000 Arbeiter, insbesondere Bauarbeiter, Arbeit beschafft werden kann. Binnen vier Wochen wird der Reichstag darüber zu entscheiden haben, wie noch für weitere 500 000 bis 600 000 Arbeitslose neue Mittel zu beschaffen sind.

An der dann folgenden Aussprache beteiligten sich Dr. Croner vom ADGB-Bund, Bernhard vom Bauergewerksbund, Schöller vom Textilarbeiter-Verband und Brandes vom Metallarbeiter-Verband, die, je unter Hervorhebung der für ihre Berufsangehörigen besonders in Frage kommenden Momente, die von den Referenten entwickelten Gedankengänge unterstrichen. Mit einem pacenden Schlußwort des stellvertretenden Bundesvorsitzenden, Grafmann, der die Verhandlungen leitete, fand die eindrucksvolle Kundgebung ihren Abschluß.

Vergeblich Beginnen.



Das Riesenteuer zu ersticken
Mit solchem Schlauch wird niemals glücken.

Nein, Michel, nein, so geht es nicht;
Mach doch zuvor die Löcher dicht.

Gehet bald wieder aufwärts?

Das Institut für Konjunkturforschung (IfK) schreibt in seinem neuen Vierteljahrsheft über den Stand und die Ausichten der Konjunktur u. a. folgendes:

„Produktion und Beschäftigung sind konjunkturmäßig weiter gesunken. Die Arbeitslosigkeit hat zwar abgenommen; die Besserung bleibt aber hinter dem saisonüblichen Umfang zurück. Der seit Jahren anhaltende Auftrieb der Ausfuhr ist zum Stillstand gekommen.“

Die Zinssätze am Geldmarkt haben einen ungewöhnlichen Tiefstand erreicht, dagegen sind die Zinssätze für Langkredite trotz fortschreitender Entspannung des Kapitalmarktes noch hoch. Für den weiteren Verlauf des Jahres 1930 ist aber mit zunehmend günstigeren Emissionsbedingungen zu rechnen. Die Aktienkurse stagnieren; auf Teilgebieten sind sie eher aufwärts gerichtet. An den Rohstoffmärkten hat der Preisdruck nachgelassen.

Die Wirtschaft zeigt die Symptome einer dem Tiefpunkt zustrebenden Depression. Der konjunkturelle Rückgang der Wirtschaftstätigkeit dürfte in den nächsten Monaten zum Abschluß kommen und in eine Periode der Stagnation einmünden. Die weitere Entwicklung wird durch die sich bessernde Kapitalverforgung — in gewissem Umfang auch durch die Preisentwicklung — in günstigem Sinne beeinflusst werden. Sowohl die innerdeutschen als auch die internationalen Verhältnisse lassen die Ausichten auf eine zunehmende Erleichterung des deutschen Kapitalmarktes begründet erscheinen. Es kann damit gerechnet werden, daß sich die Emissionsbedingungen am deutschen Kapitalmarkt im weiteren Verlauf des Jahres 1930 zunehmend bessern.

Von dem Geldmarkt, vom Kapitalmarkt und von der Preisentwicklung ausgehenden Anregungen steht aber eine Anzahl hemmender Faktoren gegenüber. Dies sind vornehmlich das verringerte Einkommen der breiten Massen, der durch die schlechte Konjunkturlage verminderte Investitionswille der Unternehmer und die ungünstige Entwicklung der Auslandsmärkte. Die zunehmende Arbeitslosigkeit hat während der vergangenen Monate zu einer empfindlichen Beeinträchtigung des Masseneinkommens geführt. Die Wirkungen dieser Entwicklung zeigen sich vor allem in einem verminderten Absatz in Gütern des elastischen Bedarfs, wie Bekleidung, Hausrat, Möbeln usw. Sie treten aber auch in einer verminderten Nachfrage nach hochwertigen Lebensmitteln hervor. So ist der Tiefstand der Preise für Milch, Butter, Eier zweifellos zum Teil nachfragebedingt. Desgleichen läßt sich in den Preisen für Fleisch ein von der Nachfrage ausgehender Druck nachweisen. Es sind also insbesondere die Verbrauchsgüterindustrien, daneben die Landwirtschaft, die durch den Tiefstand der Massenkauflkraft in Mitleidenchaft gezogen werden.

In den kommenden Monaten wird mit dem saisonmäßigen Rückgang der Arbeitslosigkeit auch eine saisonmäßige Steigerung des Verbrauchereinkommens eintreten. Eine entscheidende Besserung kann hiervon naturgemäß nicht ausgehen. Sie bleibt abhängig von einer konjunkturmäßigen Zunahme des Masseneinkommens. Die Ausichten hierfür sind für die kommenden Monate wenig günstig. Nach den Erfahrungen sowohl der letzten Jahre als auch der Vorkriegszeit pflegt sich die Lage am Arbeitsmarkt nämlich erst zu bessern, wenn die Produktion (sei es infolge zunehmender Investitionen, sei es infolge eines durch Preisentzungen erhöhten Massenabfahes, sei es infolge Exportsteigerung) bereits im Steigen begriffen ist. Da auch die Möglichkeit zu einer Erhöhung der Nominal-einkommen durch Erhöhung der Löhne entfällt — schon bei dem gegenwärtigen Stand der Kostenelemente vermag ein recht erheblicher Teil der Industrie keine entsprechende Rentabilität zu erzielen —, besteht die Möglichkeit zu einer Steigerung des Verbrauchsgüterabfahes vorerst hauptsächlich über den Weg von Preisherabsetzungen. Oben wurde ausgeführt, daß Ansätze hierzu bereits vorhanden sind und daß auch erwartet werden darf, daß sich die Preisentwicklung weiter in einer den mengenmäßigen Absatz begünstigenden Richtung vollziehen wird. Soweit es den Verbrauchsgüterindustrien gelingt, sich auf diese Weise Absatz für eine erhöhte Produktion zu verschaffen, wird der Absatz naturgemäß zu ziemlich gedrückten Preisen vor sich gehen müssen.

Nachteilig ist schließlich, daß der gegenwärtige Konjunkturückgang in Deutschland mit einem weltwirtschaftlichen Konjunkturückgang zusammenfällt, und daß zunächst auch keine Aussicht auf einen schon bald eintretenden internationalen Konjunkturaufschwung besteht. Dadurch haben sich die Exportausichten der deutschen Industrie verschlechtert.“

Das IfK drückt sich sehr vorsichtig aus, sowohl nach der einen als auch der anderen Seite. Immerhin ist aus seinen Ausführungen so viel herauszulesen, daß es mit einer baldigen Belebung der Wirtschaft rechnet. Was es über die Voraussetzungen eines Konjunkturaufstiegs sagt, können wir unter-schreiben. Nur die Bemerkung sei gestattet, daß es richtiger gewesen wäre, aus dem Satz: „Eine entscheidende Besserung der Wirtschaftslage bleibt abhängig von einer konjunkturmäßigen Zunahme des Masseneinkommens“, das Wort „konjunkturmäßigen“ fortzulassen. Die Massenkauflkraft braucht nicht nur insoweit eine Erigerung, daß die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß eingereicht werden, darüber hinaus brauchen wir eine allgemeine Erhöhung des Reallohnes. Um diese zu erreichen, fordert das IfK in erster Linie einen Abbau der Preise. Davon ist jetzt viel die Rede, hoffentlich folgen bald die entsprechenden Taten.“



Aus dem Verbandsleben



Neue Grundzüge im Reichsarbeitsministerium?

Dem christlichen Holzarbeiter-Verband ist Heil widerfahren. Der Bezirkstarifvertrag, den er mit dem Rheinisch-Westfälisch-Lippischen Tischlerinnungsverband für das rheinisch-westfälische Holzgewerbe abgeschlossen hat, ist vom Reichsarbeitsminister für allgemeinverbindlich erklärt worden. Dabei ist der christliche Holzarbeiter-Verband so bescheiden, daß er ganz gegen seine Gewohnheit den lauten Jubel unterdrückt und sich darauf beschränkt, in seinem Verbandsorgan den Text der Entscheidung des Reichsarbeitsministers ohne jeden Kommentar abzdrukken.

Über den am 12. September 1929 abgeschlossenen Tarifvertrag und seine Vorgeschichte ist sehr viel gesprochen und geschrieben worden, trotzdem erscheint es angebracht, die Dinge noch einmal kurz zu recapitulieren. Der Rheinisch-Westfälisch-Lippische Tischlerinnungsverband hat sich schon seit längerer Zeit von der reichszentralen Tarifvertragsregelung losgelöst und eigene Tarifverträge abgeschlossen. Unser Verband sorgte dafür, daß der Tarifvertrag in Rheinland-Westfalen inhaltlich mit den Verträgen für das Holzgewerbe im wesentlichen in Übereinstimmung gehalten wurde.

Bei den im Frühjahr 1929 gepflogenen Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband über die Erneuerung des Mantelvertrages war schließlich die Forderung nach der vertraglichen Regelung der Kostgeldsätze und der Ferien für die Lehrlinge zum Hauptstreitpunkt geworden. Als unsere Kollegen diese Forderung durchgesetzt hatten, war der Vertreter des christlichen Verbandes in der siebenköpfigen Verhandlungskommission außer sich vor Freude. Er konnte sich nicht genug tun in Dankesbezeugungen gegenüber dem Obmann der Arbeitervertreter, dem der Erfolg hauptsächlich zu danken war. Mit ihm wurden auch Vereinbarungen getroffen über die in Rheinland-Westfalen einzuschlagende Taktik, um dort zu dem gleichen Ergebnis zu kommen. Dort war nämlich der Bezirkstarifvertrag ziemlich gleichzeitig mit dem Mantelvertrag abgelaufen. Die Verhandlungen zogen sich aber gleichfalls in die Länge, weil beide Parteien sich darüber klar waren, daß die Gestaltung des Bezirkstarifvertrages von dem Ergebnis der Verhandlungen über den Mantelvertrag abhängig ist.

Nach dem Abschluß des Mantelvertrages ging man energischer an den Bezirkstarifvertrag. Zwischen den drei Gewerkschaften herrschte volle Einmütigkeit, daß auch die Bestimmungen über die Lehrlinge in den Bezirkstarifvertrag kommen mußten. Daran scheiterten die Verhandlungen. Es kam zum Streit, und die Christen kämpften mit Begeisterung für die Regelung der Lehrlingsbestimmungen im Tarifvertrag. In der im Bezirk zahlreich vertretene Zentrumsprelle wurde diese Forderung mit bewundernswertem Elan vertreten — sieben Wochen lang. Dann gingen die Christen hin, verrieten ihre Bundesgenossen und schloßen mit dem Innungsverband einen Tarifvertrag ab — ohne die Lehrlingsbestimmungen. Zur Belohnung für ihren Verrat hat später Herr Kütelhaus ihren „Führermut“ gepriesen. Gern hätte der Innungsverband auch unseren Verband vor seinen Triumphwagen gespannt. Er ließ es nicht an Versuchen fehlen, die Unterschrift unseres Verbandes unter den mit dem christlichen Verband abgeschlossenen Vertrag zu erlangen. Es war vergebliche Mühe.

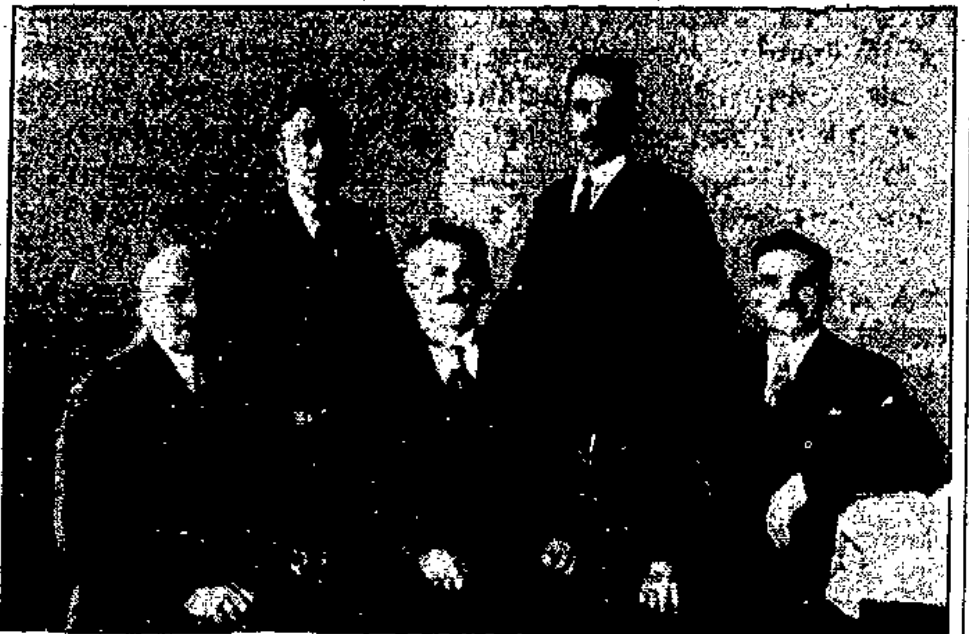
Dann wurde beim Reichsarbeitsministerium beantragt, den Bezirkstarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Ob vom Innungsverband oder vom christlichen Holzarbeiter-Verband oder von beiden, ist uns nicht bekannt; das ist auch unerheblich. Unser Verbandsvorstand erhob rechtzeitig Einspruch dagegen mit der Begründung, daß der vertragsschließenden Arbeitnehmerpartei die überwiegende Bedeutung fehle, da weit über die Hälfte der im Vertragsgebiet beschäftigten Arbeiter Mitglieder des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sind. Die Einspruchsfrist lief bis zum 5. März 1930. Auf den Einspruch unternahm das Reichsarbeitsministerium nichts oder wenigstens nichts, was zur Kenntnis unseres Verbandes gekommen wäre. Erst am 15. Mai ging beim Vorstand mit der Entscheidung über die Allgemeinverbindlichkeit das folgende Schreiben ein:

Der Reichsarbeitsminister.
Nr. III 3909 270 Tar. Berlin RB. 40, den 9. Mai 1930.
An den Deutschen Holzarbeiter-Verband
Verbandsvorstand
Berlin SO. 16.

Zuf. das Schreiben vom 3. März 1930.
Anliegende Abschrift überende ich zur gefl. Kenntnis. Da nach den amtlichen Feststellungen die überwiegende Bedeutung des in Frage stehenden Bezirkstarifvertrages für den betriebl. und räumlichen Geltungsbereich in dem die Entscheidung entscheidenden Umfang gegeben ist, habe ich die Allgemeinverbindlichkeit ausgesprochen.
J. E. gez. Dr. Nevers.

Diese Behandlung eines Einspruches gegen einen Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit ist etwas völlig Neues. Unser Verband hat schon öfters Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit gestellt, aber stets fanden die dagegen erhobenen Einsprüche die aussergewöhnliche Beachtung durch das Reichsarbeits-

ministerium. Als z. B. die Allgemeinverbindlichkeit des Mantelvertrages für das Holzgewerbe beantragt war, dessen überwiegende Bedeutung gar nicht ernstlich bezweifelt werden konnte, da veranstaltete das Reichsarbeitsministerium einen riesigen Auftrieb. Die unbedeutendsten bezirklichen Unternehmerverbände waren geladen worden, um ihnen Gelegenheit zu geben, ihren Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit mündlich zu begründen.



Paul Rost. Reinhard Müller. Reinhard Eifler.
Oswald Zimmermann. Max Kahl.

Jubilare der Verwaltungsstelle Colmzig (Sachsen), die vor 30 Jahren gegründet wurde.

Ähnlich war der Auftrieb, als es sich um das Lohnabkommen für das „Rheingebiet“, den linksrheinischen Bezirk, handelte. Da hat das Reichsarbeitsministerium zahlreiche Unternehmervertreter auch aus kleinsten Orten geladen und dazu noch Vertreter der Handwerkskammern. Wir erinnern an den Unfug in Thüringen, über den wir in der vorigen Nummer berichtet haben. Dort erhebt die Unternehmerpartei, die das Lohnabkommen abgeschlossen hat, Einspruch gegen die Allgemeinverbindlichkeit. Mit bewundernswerter Hingabe geht das Arbeitsministerium auf die Einwände ein. Es veranstaltet mehrere Sitzungen, mobilisiert eine Anzahl Regierungsvertreter, veranlaßt unsere Verbandsvertreter zu umfangreichen Erhebungen, alles nur, um den Einspruchserheber zu befriedigen. Daß dabei der Ablauf des strittigen Abkommens herantreibt, ehe eine Entscheidung gefällt ist, hört das Reichsarbeitsministerium nicht in seiner Gründlichkeit.

Diese Beispiele für die Sorgfalt, mit welcher das Reichsarbeitsministerium Einsprüche gegen Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit behandelt, könnten beliebig vermehrt werden. Um so auffälliger ist die vorliegende Nichtachtung, die es dem Deutschen Holzarbeiter-Verband widerfahren läßt, indem es ihm mitteilt, daß sein Einspruch keine Beachtung gefunden habe. Sollte mit dem neuen Regime der Grundzüge im Reichsarbeitsministerium seinen Einzug gehalten haben, daß die Gewerkschaften minderen Rechts sind, daß bei Einsprüchen gegen die Allgemeinverbindlichkeit nur Anträge der Unternehmer Anspruch auf Beachtung haben?

Das Reichsarbeitsministerium behauptet, daß „amtliche Feststellungen“ die überwiegende Bedeutung des Bezirkstarifvertrages ergeben hätten. Wenn wirklich amtliche Feststellungen getroffen sein sollten, dann ist ihr Ergebnis objektiv falsch. Welches sind denn diese amtlichen Stellen und welche Methoden haben sie angewendet, um zu dem falschen Ergebnis zu gelangen? Wir können nicht annehmen, daß das Reichsarbeitsministerium die Angelegenheit mit dem oben wiedergegebenen Schreiben für erledigt betrachtet, denn es handelt sich um eine Frage, deren Bedeutung weit über den Einzelfall hinausgeht; eine wichtige Frage des Tarifrechtes ist angeschnitten.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen von der Minderheitsorganisation abgeschlossenen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich erklärt und den Einspruch der Mehrheitsorganisation, welche die doppelte Zahl von Mitgliedern hat, als unerheblich ohne Prüfung auf die Seite geschoben. Das eröffnet interessante Perspektiven. Wenn die Mehrheitsorganisation etwa eine Bewegung zur Verbesserung bestehender Arbeitsbedingungen plant, können die Unternehmer mit einer kleinen, an sich bedeutungslosen Organisation einen Tarifvertrag abschließen. Das Reichsarbeitsministerium würde nach seinen neuen Grundzügen diesen Vertrag aufstandslos für allgemeinverbindlich erklären mit der Begründung, daß die Bedingungen dieses Tarifvertrages überwiegende Bedeutung haben, wenn auch die vertragsschließende Partei bedeutungslos ist.

Der Reichsarbeitsminister kann über Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit nach freiem Ermessen entscheiden. Solange Brauns und nach ihm Bischoff das

Reichsarbeitsministerium verwalteten, sind Einsprüche gegen Anträge auf Allgemeinverbindlichkeit stets sehr eingehend und unter Gegenüberstellung der Parteien geprüft worden. Nun steht ein neuer Mann an dieser Stelle, Adam Stegerwald, der Gründer und frühere Vorsitzende des christlichen Holzarbeiter-Verbandes. Es liegt uns fern, behaupten zu wollen, daß die vorliegende Entscheidung durch die Beziehungen des Ministers zu den christlichen Gewerkschaften und zum christlichen Holzarbeiter-Verband beeinflusst wurde. Aber für einen Minister ist es unerträglich, daß auch nur der Anschein erweckt wird, als ob er solchen Einflüssen zugänglich wäre. Schon aus diesem Grunde halten wir es für selbstverständlich, daß Minister Stegerwald seine nachgeordneten Stellen veranlaßt, den Dingen nachzugehen. Eine Nachprüfung wird bestätigen, daß die Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 9. Mai auf falschen Voraussetzungen beruht. Es sei denn, daß im Reichsarbeitsministerium neue Grundzüge gelten. In dem Falle hätte aber die Öffentlichkeit einen berechtigten Anspruch, diese Grundzüge kennenzulernen.

Parfettleger in Dresden.

Für das Dresdener Parfettlegergewerbe wurde im Jahre 1928 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der bereits Ende März 1929 abließ und dann nicht erneuert wurde. Nunmehr ist mit dem Reichszugverband der deutschen Parfettgeschäfte, Ortsgruppe Dresden ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen worden, der am 15. April in Kraft getreten ist und erstmalig zum 1. April 1931 gekündigt werden kann. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt, wie seither, 46 Stunden. Beachtenswert ist die Ferienregelung. Der Anspruch richtet sich nach der Dauer der Beschäftigung im Beruf. Jeder Leger erhält innerhalb der Ferienperiode vom 1. Mai bis 31. Oktober jedes Jahres Ferien, die im ersten Berufsjahr 5 Tage betragen und in jedem weiteren Berufsjahr um einen Tag steigen, bis zur Dauer von 10 Tagen. Die Entschädigung während der Ferien wird aus einer Ferienkassa gezahlt. Der Unternehmer zahlt für jeden Arbeitstag 25 Prozent des tariflichen Stundenlohnes in die Ferienkasse, die von der Verwaltungsstelle des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes verwaltet wird. Der gleichzeitig vereinbarte Lohnstarif sieht für den gelerntsten Parfettleger 1,64 Mk. pro Stunde vor. Mit Wertzeugenschädigung beträgt 5 Pf. pro Stunde. Zum Lohnstarif gehört ein ausführlicher Akkordtarif.

Jugendtreffen für den Gau Brandenburg.

Über 800 Jugendliche aus Berlin und der Provinz Brandenburg waren, wie wir im „Vorwärts“ lesen, dem Rufe der Gaujugendleitung zu einem Jugendtreffen am 24. und 25. Mai gefolgt. Auch aus den Orten der Grenzmark waren viele Lehrlinge anwesend. Nach der Besichtigung einer Berliner Möbelfabrik und anschließenden Führungen durch Berlin fand am Abend ein Begrüßungsabend statt, wo den Teilnehmern eine Reihe von Verbandsfilmen vorgeführt wurden. Am Sonntagvormittag fand eine dreistündige Dampferfahrt aller Teilnehmer rund um Potsdam statt. Anschließend an dieselbe ging es im Demonstrationszug durch Potsdam zum Bassinplatz, auf dem der Verbandsvorsitzende, Fritz Larnow, die Ansprache hielt. „Wenn an Stelle des Militärs, das vor dem Kriege hier an dieser Stelle den Paradeschritt übte“, sagte Larnow, „heute die Jugend des Holzarbeiter-Verbandes unter ihren roten Wimpeln in der ehemaligen königlichen Residenzstadt Potsdam demonstriert, so zeigt sich in dieser Tatsache am sinnbildlichsten die Wandlung, die seit dieser Zeit in Deutschland eingetreten ist. Viel Großes gibt es in und um Berlin zu sehen; groß ist aber auch das Elend. Von rund 40 000 Holzarbeitern sind 15 000 arbeitslos. Ein Vergleich der Lage der Arbeiterschaft früher und heute, ein Blick auf die erreichten sozialpolitischen Gesetze zeigt das Wirken der Gewerkschaften. Aufgabe der Jugend ist es, diese Arbeit fortzusetzen.“

Kehl a. Rh. Das Sägewerk Silvana AG. in Hüfingen (Schwarzwald) errichtet am hiesigen Hafen ein neues Werk, in welchem zunächst 40 bis 60 Mann beschäftigt werden sollen. Nach einer Zeitungsmeldung soll das Werk „die anfallenden Rundhölzer der fürstlich-fürstenbergischen Waldungen der Wolfacher Gegend verarbeiten. Der schlechte Absatz an Rundholz zwingt die großen Waldbesitzer, das Holz, um es vor dem Verderben zu schützen, zu verarbeiten und das soll auch der Grund sein für die Errichtung des Werkes am Kehler Hafen.“ — Die Silvana AG. ist eine Tochtergesellschaft der großen Baufirma Boswau u. Knauer AG. in Berlin. Diese Gesellschaft besitzt außer dem Hüfingen Werk mit zehn Gattern noch ein großes Sägewerk mit Riffenfabrik in Unterlüß, ferner Tischlerbetriebe in Berlin, Hamburg und Hannover. Im Aufsichtsrat spielen verschiedene Prinzen zu Fürstenberg die Hauptrolle, und der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Generalbevollmächtigter des Fürsten zu Fürstenberg. Die Boswau u. Knauer AG. ist in der Hauptsache ein Unternehmen der Fürstenbergs. Daher in der erwähnten Zeitungsnote auch die Bemerkung, daß die großen Waldbesitzer gezwungen sind, ihr Rundholz selbst zu verarbeiten.

Mit Lachman dieser Nummer ist
im 23. Wofanbauwesen völlig



Holzindustrie



Woran das Bautischlerhandwerk krankt.

Von einem Betriebsleiter. (Schluß.)

In bezug auf die Liefertermine könnte auch noch manches im Interesse des Tischlerhandwerks und der beteiligten Arbeiter getan werden, ohne daß dadurch höhere Kosten entstehen würden. Trotzdem findet sich gerade dieser Mischstand nicht nur bei einer großen Anzahl von Architekten, sondern auch bei recht vielen Behörden. Gibt es doch Fälle genug, bei denen die Bauleitungen nicht nur erst im allerletzten Augenblick die Arbeiten ausschreiben, sondern für sich auch noch Wochen, mitunter 4 bis 6 Wochen, beanspruchen, bis sie dann endlich den Zuschlag erteilen. In der Regel ist es dann aber so spät, daß die Arbeiten im wahrsten Sinne des Wortes gebadet werden müssen. Meistens wird dann auch nicht vergessen, recht hohe Vertragsstrafen für nicht eingehaltene Termine festzusetzen, und so werden dann die Arbeiten oftmals zum Schaden aller Beteiligten in einer Art und Weise ausgeführt, die jeder Beschreiber spottet. In recht vielen Fällen leidet sogar die Qualität der Arbeiten recht erheblich darunter. Das schlimmste ist aber, daß auf diese Art jede Disposition innerhalb der Betriebe über den Haufen geworfen wird. Dieser Mischstand wäre bedeutend einzuschränken, wenn die Lieferfristen nicht gar zu knapp gesetzt würden und vor allen Dingen der Zeitraum zwischen der Abgabe des Angebots und der Arbeitsübertragung nicht unnötig in die Länge gezogen würde. Da in den meisten Fällen für die beteiligten Firmen keine Klarheit darüber besteht, ob sie bei dem Auftrag berücksichtigt werden, so müssen sie sich selbstverständlich in der Zwischenzeit auch noch um andere Aufträge bemühen, und dadurch entsteht dann eine Überlastung einzelner Firmen mit Aufträgen, obwohl die allgemeine Beschäftigungslage mitunter zur gleichen Zeit recht schlecht ist. Die Folge davon ist, daß auf der einen Seite ein Teil der Berufsangehörigen arbeitslos wird und von der Allgemeinheit unterhalten werden muß, währenddem ein anderer Teil gegen seinen Willen Überstunden machen muß.

Zu verurteilen ist auch das gegenseitige Ausspielen der Submittenten bei nicht offenen Submissionen. Wenn es wohl auch die Verpflichtung des Architekten ist, für den Bauherrn eine möglichst günstige Preisstellung zu erreichen, so widerspricht es aber doch dem Grundsatz von Treu und Glauben, daß selbst der billigsten Firma entgegengehalten wird, es seien noch günstigere Angebote vorhanden, um dieselbe auf diese Art noch zu einem weiteren Preisnachlaß zu veranlassen.

Fast auf der gleichen Stufe steht die Herausnahme einzelner Positionen bei einem an sich günstigen Preisangebot, da doch bei Abgabe desselben von dem Gesichtspunkt ausgegangen wurde, daß die Arbeit als Ganzes zur Ausführung gelangt. Selbst wenn sich die Bauleitung diese Möglichkeit im Beschrieb ausdrücklich vorbehalten hat, so ist dies Vorgehen moralisch nur zu rechtfertigen, wenn die Preisdifferenz bei einzelnen Positionen sehr erheblich ist, und auch dann dürften Unterhandlungen mit der betreffenden Firma mehr am Platze sein als eine solche Verzettelung des Auftrags, daß jeder Submittent nur mit den jeweils billigsten Positionen glücklich gemacht wird. Auch das Verzetteln einer größeren Arbeit in eine Anzahl von Losen mit jeweils denselben Positionen ist zu verurteilen, da auf diese Art jeder Firma die Möglichkeit genommen wird, die Arbeit nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter voller Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Maschinen auszuführen. Dann ist es im Interesse aller Beteiligten schon zweckmäßiger, wenn jeder Firma eine ganz bestimmte Arbeitsriehe zugeteilt wird.

Da nun alle bis jetzt geschilderten Mängel das Kalkulationswesen mehr oder weniger stark beeinflussen, müßte unter allen Umständen das Bestreben sämtlicher Firmen darauf hinausgehen, in diesem Punkt besonders gewissenhaft vorzugehen. Im Bautischlerhandwerk ist diese Frage nämlich von bedeutend größerer Wichtigkeit als in der Möbelindustrie, da es sich doch fast immer um die Vorausbestimmungen des Kostenpunktes handelt, währenddem bei der Herstellung von Möbeln in recht vielen Fällen nur an Hand der Nachkalkulation der äußerste Verkaufspreis errechnet wird. Trotz dieser eminenten Wichtigkeit des genauen Kalkulierens bringen es aber Firmen fertig, Preise anzubieten, mit denen in manchen Fällen noch nicht einmal die Materialkosten bestritten werden können. Manche Firmen glauben auch dann noch auf ihre Rechnung zu kommen, indem sie dann bei den nachträglich auszuführenden, nicht vertraglich festgelegten Arbeiten viel zu hohe Preise verlangen, um so wieder einen Ausgleich für ihr viel zu niedriges Angebot zu haben. Diese Taktik der bewußten Preisunterbietung bei Abgabe des Angebots hat aber schon manche Firma nicht nur um den erhofften Erfolg, sondern auch um Ansehen und mitunter recht gute Verbindungen gebracht.

Wenn auch vom Standpunkt der Arbeiterschaft diese Fragen meistens als nebensächlich betrachtet werden, so ist aber gerade sie es, welche die meisten Ursachen von mitunter recht ersten Differenzen innerhalb der Betriebe abgibt. Jrgendwo müssen doch die Beträge herausgewirtschaftet werden, wenn die Preise zu niedrig sind, und in der Regel wird dies bei den Arbeitern versucht, sei es

nun durch rigoroses Vorgehen in bezug auf die Ausnutzung der Arbeitskraft oder durch mehr oder weniger stark verdeckten Lohndruck. Hier wäre sogar manchmal wesentlich mehr Standhaftigkeit der Arbeiterschaft, insbesondere aber der Betriebsratsmitglieder am Platze. Nichts ist nämlich fataler, als wenn ein mit sozialem Verständnis für die Arbeiterschaft erfüllter Werkmeister oder Betriebsleiter sehen muß, wie er mit seinen Bestrebungen zur Erhaltung vernünftiger Arbeitsbedingungen und angemessener Bezahlung von den ihm unterstellten Personen im Stich gelassen wird und dann vom Betriebsinhaber als derjenige hingestellt werden kann, der den Bestrebungen auf Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Wege steht. So merkwürdig diese Bemerkung klingt, so ist sie doch in recht vielen Fällen nur allzu berechtigt. Aus verständlichen Gründen kann selbstverständlich der Werkmeister nicht den Arbeitern erklären, daß sie nicht zu den gebotenen schlechteren Bedingungen arbeiten sollen, da ihm dies als Sabotage ausgelegt würde und er zur Entlassung käme. Sein Ringen um die Erhaltung guter Arbeitsbedingungen spielt sich daher in der Regel unter vier Augen mit dem Chef ab, die Arbeiterschaft erfährt davon selten.

Auch bezüglich der Bauanschlagertarife sind in manchen Städten Verhältnisse eingerissen, die stark zu verurteilen sind. Gibt es doch Fälle, bei denen diese Arbeiten von Zwischenpersonen übernommen werden und von diesen dann in Gemeinschaft mit anderen Arbeitern zur Ausführung kommen. Währenddem dann letztere in der Regel nur ihren tarifmäßigen Stundenlohn bekommen, stecken diese Zwischenpersonen den gesamten Verdienst ein, der bei größeren Aufträgen, bei denen eine große Zahl von Anschlägern zu gleicher Zeit beschäftigt werden kann, mitunter mehrere hundert Mark pro Woche ausmacht. Auf Grund dieser Verhältnisse bieten sie sich dann auch noch an, die Arbeiten weit unter den tariflichen Bedingungen auszuführen, und so schädigen sie die mit ihnen zusammen arbeitenden Kollegen doppelt. Daß diese Zustände unhaltbar sind, dürfte wohl jedem Arbeiter einleuchten, und es müssen Mittel und Wege gesucht werden, um eine solche Umgehung der Tarifverträge zu unterbinden.

Unter allen diesen Mängeln des Bautischlerhandwerks leiden also fast immer in erster Linie nur die Arbeiter, wenn auch zugestanden werden muß, daß eine ganze Anzahl von Betrieben schwer um ihre Existenz zu ringen hat. Sollen sich die Verhältnisse im Bautischlerhandwerk, insbesondere aber die Lage der in diesem Beruf beschäftigten Arbeiter in Zukunft wieder nennenswert bessern, so muß der Versuch gemacht werden, neben genügender Beschaffung von Baukapital wenigstens auch die schlimmsten der hier geschilderten Mißstände zu beseitigen. Dazu gehört unter anderem auch ein fester Zusammenhalt in den Gewerkschaften, damit diese jederzeit schlagkräftig sind und auch mit Erfolg für die Interessen ihrer Mitglieder wirken können. Auf diese Weise werden sich dann wohl auch manche der anderen Fragen, wenn sie auch nicht unmittelbar mit den gewerkschaftlichen Aufgaben zusammenhängen, im Interesse aller Beteiligten leichter lösen lassen.

Fette Gewinne.

Die Jahresabschlüsse der zwei großen Grammophon- und Schallplattenfabriken, Polyphonwerke AG. in Leipzig-Bahren und Carl Lindström AG. in Berlin, tragen keine Krisenspuren. Im Gegenteil: sie zeugen von starker Gesundheit dieser Unternehmen. Die Polyphonwerke AG. arbeitet seit zwei Jahren mit einem Aktienkapital von 17 Millionen Mark. Der Reingewinn stieg von 2 046 834 Mk. im Jahre 1927 auf 3 176 606 Mk. im Jahre 1928 und auf 3 685 517 Mk. im Jahre 1929. An Dividende kamen zur Auszahlung 1927: 1,4 Millionen Mark oder 14 Prozent; 1928: 2,5 Millionen Mark oder 20 Prozent und 1929: 3,4 Millionen Mark oder 20 Prozent. Das Aktienkapital der Lindström AG. beträgt seit einer Reihe von Jahren 7 Millionen Mark. Der Reingewinn betrug 1927: 1 473 664 Mk., 1928: 1 855 785 Mark und 1929: 1 857 256 Mark. An Dividende kamen zur Auszahlung 1927: 1 Million Mark oder 15 Prozent und in den Jahren 1928 und 1929 je 1,4 Millionen Mark oder 20 Prozent. Der tatsächliche Reingewinn ist bei beiden Gesellschaften weit größer als der nachgewiesene; um ihn nicht in voller Höhe in Erscheinung treten zu lassen, sind große Abschreibungen vorgenommen und die Anlagen und Bestände „vorsichtig“ bewertet worden. Die Lindström AG. z. B. hat ihren großen und wertvollen Maschinenpark bis auf 1 Mt. abgeschrieben. Bei der Polyphonwerke AG. steht er mit 545 000 Mk. zu Buche, sein wirklicher Wert ist natürlich ein paarmal höher.

Aber das Geschäft im laufenden Jahre berichten beide Gesellschaften, daß es sich trotz der noch immer ungelärten Wirtschaftslage gut entwickelt. Auch das Exportgeschäft bewegt sich weiter auf aufsteigender Linie. Die Aktionäre können also auch künftighin mit fetten Dividenden rechnen. Auch dann, wenn die Gesellschaften mit ihren Verkaufspreisen heruntergehen sollten. Aber damit ist wohl leider nicht zu rechnen, denn die Erzeugnisse dieser Gesellschaften finden, da sie keine ernsthafte Konkurrenz haben, reißenden Absatz.

Aus der Unternehmervbewegung.

Der Wirtschaftsverband der Holzindustrie hat auf einer kürzlich in Frankfurt a. Main abgehaltenen Tagung beschlossen, „daß der Vorsitz des Verbandes im Höchste Falle drei Jahre von dem gleichen Herrn befehrt werden dürfe, und daß zum mindesten alle drei Jahre eine andere Branche den Vorsitzenden stellen solle“. Dieser Beschluß wird mit der Praxis in anderen Spitzenverbänden der Unternehmervbewegung begründet. Wo in diesem Sinne verfahren wird, dann zu dem Zwecke, unmögliche Vorsitzende ohne allzu großes Aufsehen loszuwerden. Auf diesen „Dreh“ hätten die Herren vom Wirtschaftsverband der Holzindustrie schon früher kommen sollen. Denn daß Herr Gustav Berger als Verbandsvorsitzender schon lange in den Ruhestand gehört, darüber gibt es doch auch in ihren Kreisen nur eine Meinung.

Die Tagung hat sich u. a. mit handelspolitischen Fragen beschäftigt. Der Geschäftsführer des Unternehmerverbandes, Herr Baum, hat dabei ausgeführt: „daß die Erhöhung der Agrarzölle sich für die Industrie in doppelter Weise nachteilig auswirke, indem sie nämlich zwangsläufig zur Kündigung einer Reihe von Handelsverträgen führe und damit unseren Export bedrohe, während andererseits, da die Zollwünsche der Oststaaten sich im wesentlichen auf Agrarprodukte und Holzzeugnisse beschränken, die deutsche Holzindustrie zugunsten der Landwirtschaft noch weitere handelspolitische Opfer bringen müsse. Der Wirtschaftsverband hat daher für verschiedene Holzwaren, nämlich für Holzwerkzeuge, für die zahlreichen groben Holzwaren der Nummer 628 d. und 629 des Zolltarifes sowie für furnierte Möbel, Zollerhöhungen beantragt, die dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt haben und von diesem befürwortet worden sind. Dies ist ein beachtenswerter Erfolg, da der Reichswirtschaftsrat fast sämtliche Anträge anderer Industrien abgelehnt hat. Der Wirtschaftsverband hat nachträglich noch Zollerhöhungsanträge für Spulen, Türen, Fenster und Fahholz gestellt.“

Was Herr Baum über die Folgen der Erhöhung der Agrarzölle ausgeführt hat, können auch wir unterschreiben. Uns will jedoch scheinen, daß er aus seinen Feststellungen nicht die richtige Schlussfolgerung zieht. Oder glaubt er, daß sein ständiges Rufen nach höheren Zöllen für Holzwaren nicht auch nachteilige Folgen für das deutsche Ausfuhrgeschäft hat? Diesenigen Ländern, gegen die sich die geforderte Zollerhöhung für Türen, Fenster und andere Sachen richtet, werden mit entsprechenden Gegenmaßnahmen antworten. Und wir fürchten, daß die deutsche Wirtschaft in diesem Fall ebenso den kürzeren ziehen wird wie bei den Agrarzöllen.

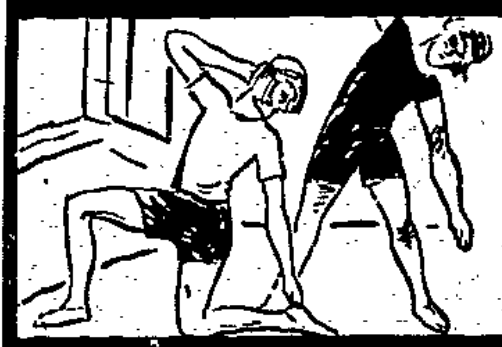
Wieviel verdient der russische Holzarbeiter?

Aber die Löhne der russischen Arbeiter werden von den Kommunisten die schönsten Geschichten erzählt. Wir erinnern nur an die hier kürzlich ins rechte Licht gerückte Behauptung eines „parteilosen Rußlandbelegierten“, daß in einer russischen Pianofabrik der Durchschnittslohn 160 Rubel gleich etwa 330 Mk. im Monat betrage. Einen kleinen Einblick in die russischen Lohnverhältnisse gewährt eine Veröffentlichung des Zentralbureaus für Statistik der Sowjetunion. Nach dieser amtlichen Statistik betrug im Jahre 1929 der Durchschnittslohn in der Gesamtindustrie 77,51 Rubel und in der Holzindustrie 64,43 Rubel gleich etwa 135 Mk. im Monat. Wohlverstanden, das ist der Durchschnittsverdienst. Viele Holzarbeiter verdienen noch viel weniger, wie aus folgender Zusammenstellung nach Lohnklassen hervorgeht. Fast die Hälfte ver-

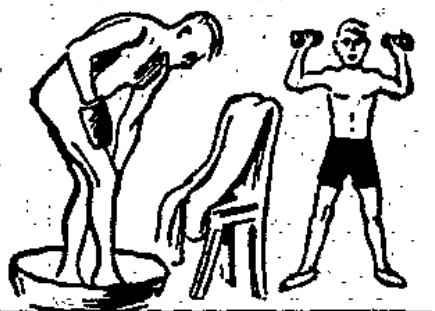
Rubel	Holzindustrie		Gesamtwirtschaft	
	Prozent der Arbeiter mit einem Verdienst von ... Rubel im Monat			
	1929	1927	1929	1927
Bis 40	16,7	30,8	11,0	20,9
von 40 " 60	32,0	34,1	24,7	29,8
" 60 " 80	24,9	18,1	23,9	21,6
" 80 " 100	12,0	9,2	16,5	12,6
" 100 " 120	6,3	4,0	9,7	6,7
" 120 " 150	4,9	2,2	7,8	4,8
über 150	3,2	1,4	6,4	3,6

dient nicht einmal bis 60 Rubel im Monat. Auch mit der Lohnsteigerung seit 1927 ist kein Aufhebens zu machen: 1927 betrug der Durchschnittslohn in der Gesamtindustrie 66,12 Rubel und in der Holzindustrie 54,17 Rubel.

Diese amtliche Statistik beweist, daß die russischen Lohnverhältnisse alles andere als glänzend sind. Zu diesem Ergebnis kommt man schon, wenn man die Löhne in ihrer nominellen Höhe betrachtet. Noch viel trüber wird das Bild, wenn sie in Beziehung zu den Lebensmittelpreisen gebracht werden. In Rußland kostet das Pfund (das russische Pfund hat 400 Gramm) Schwarzbrot in deutschem Geld 65 Pf., Kartoffeln 15 Pf., Weizenmehl 1,60 Mk., Butter 5 Mk., Rindfleisch 5 Mk. und ein Liter Milch 85 Pf. Das sind Preise vom Herbst vorigen Jahres. Inzwischen hat die Teuerung weiter kräftige Fortschritte gemacht. Dazu kommt noch, daß alle wichtigen Lebensmittel rationiert sind, und die Rationen sind im allgemeinen recht klein. Zum Beispiel gibt es täglich pro Kopf nur 400 Gramm Schwarzbrot. So sieht es in Rußland mit den Löhnen und der Lebenshaltung aus.



Gesundheit und Körperpflege



Sommerprossen und Leberflecke.

Das Ideal einer schönen Haut repräsentiert uns das gesunde Kleinkind in seinem jugendfrischen, rosigen, pfirsichweichen, falt- und fleckenlosen Gesichtchen. Sie ist das erstrebenswerte, aber leider unerreichbare Vorbild des Erwachsenen, besonders der Frau. Unerreichbar ist sie, weil nach physiologischen Gesetzen die Haut wie der Gesamtorganismus beim wachsenden Menschen Veränderungen und äußeren Einflüssen unterworfen ist. Meine Aufgabe soll es nun sein, zu zeigen, wie man einige kleine Schönheitsfehler der Haut, seien sie angeboren oder erworben, verhindert und beseitigt.

Da sind zunächst einmal die Sommerprossen: das sind Farbstoffanhäufungen unter der Haut, die besonders häufig bei blonden und rötlichen Menschen mit sehr zartem Teint, mit Vorliebe im Gesicht, am Hals, der Brust, der Streckseiten der Arme und am Handrücken auftreten. Ihren Namen tragen sie nicht ganz zu Recht, denn sie sind weniger durch die Sonne als durch das Licht, besonders durch dessen dem Auge selbst unsichtbare ultraviolette Strahlen, hervorgerufen. Deshalb treten sie auch im Hochgebirge und an der See, wo die Wirkung dieser Lichtstrahlen besonders intensiv ist, in verstärktem Maße und zahlreicher auf. Eine ausgesprochene Lichtempfindlichkeit der obenerwähnten Menschen ist natürlich Voraussetzung. Da nun aber die Sonne und somit das Licht im Sommer am stärksten ist, sind die Sommerprossen im Sommer am deutlichsten sichtbar, während sie eigentlich das ganze Jahr über vorhanden sind.

Für die Behandlung ergeben sich aus diesen eben geschilderten Tatsachen nun schon wichtige Fingerzeige. Sie darf nie im Sommer, sondern sie soll am besten im Frühjahr oder Herbst einsetzen. Leichte Waschungen mit frischem Zitronensaft oder einer fünfprozentigen Perhydrollösung (gleich 30 Prozent Wasserstoffsuperoxyd) üben auf nicht zu dunkel gefärbte Sommerprossen eine bleichende Wirkung aus. Andere Mittel möchte ich nicht empfehlen, da sie stets einer exakten Dosierung und ihrer Wirksamkeit der ärztlichen Kontrolle bedürfen. Aber die verschiedenen im Handel käuflichen bleichenden Gesichtswasser, -salben und -cremes fehlt mir die entsprechende Erfahrung, doch rate ich aus obigen Gründen zu größter Vorsicht im Gebrauch.

Wenige, größere Sommerprossen können weggeätzt werden. Es ist ohne weiteres klar, daß der Laie das nicht allein tun kann, denn ohne Übung und Erfahrung kann er sich umfangreiche, farblose Narben an Stelle der braunen Fleckchen setzen, die weitaus auffällender als diese sind. Eine mit Sommerprossen überhäufte Körperstelle kann unter ärztlicher Aufsicht einer Schälkur unterzogen werden. Hierbei werden durch die entsprechenden Medikamente die oberflächlichen Hautschichten samt den Farbstoffanhäufungen, die ja relativ oberflächlich liegen, gelodert und schälen sich ab, so daß eine neue, zarte Haut ohne Sommerprossen entsteht. Das ist natürlich ein sehr einleuchtendes Verfahren, doch ist es immerhin ein größerer Eingriff, der auch den Betroffenen für längere Zeit, etwa 14 Tage, gesellschafts- und berufsunfähig macht, also auch aus diesen Gründen wohl überlegt sein will.

Mindestens so wichtig wie die Behandlung ist die Vorbeugung bei Sommerprossen, und hier kann man eine Fülle guter Ratschläge geben. Wer aus der Sonne kommt, soll sich nie unmittelbar danach mit kaltem Wasser waschen, sondern erst einige Zeit verstreichen lassen. Im Sommer muß viel zum Schutze der empfindlichen Hautstellen getan werden, natürlich, wie bereits erwähnt, besonders beim Aufenthalt an der See oder im Hochgebirge. Ich möchte gern das Tragen farbiger Schleier empfehlen, doch werde ich sicher, da die Mode dagegen ist, nicht viel ausrichten. Deshalb will ich zu breitrandigen Hüten raten und selbstverständlich zu Sonnenschirmen, gegen die Frau Mode ja nichts einzuwenden hat. Es gilt nun, Farben zu wählen, die aus obigen Gründen für die ultravioletten Strahlen besonders wenig durchlässig sind. Da kommt Rot, Grün, Braun, Gelb, nicht aber Blau in Betracht. Natürlich können diese Farben in allen ihren, nur nicht zu hellen Schattierungen verwendet werden, zu Hüten, Schirmen und zur Kleidung, wenn etwa der Radler, die Frau, die Arme geschützt werden sollen. Ferner empfiehlt sich, als unmittelbare Hautschutz-Creme und Puder, erstere besonders beim Schwimmen, zu benutzen. Beides darf nicht weiß, sondern am besten rot, rötlich-gelb gefärbt sein wegen der bedeckenden Wirkung. So ist es ja überall käuflich.

Die Leberflecke unterscheiden sich von den Sommerprossen in verschiedener Beziehung. Sie treten meist verstreut an der verschiedensten Körperstellen auf und sind im allgemeinen dunkler gefärbt. Außerdem sind Leberflecke angeboren — Sommerprossen nicht —, so daß man sie zu den Hautmalen rechnen kann, denn sogar die Stelle ihres Auftretens vererbt sich von Eltern auf Kinder, wie man feststellen kann. Farbe und Gestalt sind wechselnd, vom hellsten Braun bis zum Schwarzbraun, vom Stednadelkopf- zu Markstü-

größe und darüber. Sie können flach, erhaben und warzenartig, glatt und behaart sein. Die sie verursachenden Farbstoffanhäufungen liegen wesentlich tiefer als bei den Sommerprossen, so daß ihre Behandlung, sofern man von einer solchen sprechen kann, bedeutend erschwert ist.

Man kann Leberflecke eigentlich nicht behandeln, sondern nur entfernen, und zwar nur der Arzt. Technisch gibt es da verschiedene Wege. Mit dem Iphen wird man nicht viel erreichen, da sie, wie gesagt, ziemlich tief in der Haut liegen.



Ein Kopftuch ist kleidsam und schützt vor Gefahr!

Bestell-Nr. — 196 — der Unfallverhütungsbild G. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften

Vom Ausbrennen ist man wohl meist abgekommen, da die Anwendung von Kohlenäureschnee oder Elektrizität in Form der elektrischen Nadel kosmetisch wesentlich bessere Erfolge garantiert. Zu chirurgischen Maßnahmen wird man im allgemeinen nicht zu schreiten brauchen.

Es gibt Leberflecke, die besonders reizend und tofett aussehen und an die Schönheitspflasterchen des Kokolo erinnern, etwa am weißen Mädchenhals oder -nacken, auf dem Kinn oder der Wange einer brünetten Frau. Deren Entfernung würde ich bestimmt widerraten. Dagegen gibt es Leberflecke, die entfernt werden müssen. Das sind die umfangreichen, über markstüdgroßen, schwarzbraunen, bisweilen behaarten Leberflecke. Wenn sie im Laufe der Zeit wachsen, müssen sie rücksichtslos beseitigt werden, da sie zu bösartigen Geschwülsten ausarten können. Es liegt mir fern, Angst und Schrecken verbreiten zu wollen, und ich wiederhole deshalb nochmals, daß das Charakteristische solcher Leberflecke ihre dunkle Farbe, ihre Größe und ihr Wachstum ist. Sie sind übrigens recht selten. Mit der Leber haben all diese Leberflecke nichts zu tun und man weiß eigentlich nicht recht, wie sie zu diesem Namen kommen. DAGE.

Sonne, Luft und Wasser.

Der Beginn der warmen Jahreszeit bringt einen Massenansturm der Menschen auf Sonnenstrahlen, Luft und Wasser. Mit Recht wird jede freie Stunde dazu verwendet, den vom Winter ausgedörrten und unglimpflich behandelten Körper den kräftigenden Elementen auszusetzen, denn Licht, Luft und Wasser bringen kranken Menschen Heilung und Gesunden Aufblühen und Verjüngung. Man darf aber nicht vergessen, daß der menschliche Organismus nur dann gedeiht, wenn er allmählich auf den Einfluß der den Stoffwechsel fördernden Mächte vorbereitet wird.

Allzu starke Aussetzung des Körpers den prallen Sonnenstrahlen kann unter Umständen zu einer großen Gefahr für den Menschen werden. Die Verbrennungen, die der dem Licht ungewohnte Körper erleidet, bringen nicht nur Fieber mit sich, sondern können sogar Herzschwäche im Gefolge haben, also eine Verkehrsstauung des Blutkreislaufes, die von schlimmsten Folgen begleitet sein kann. Man muß darum in den ersten Wochen des Sommers auf lange Sonnenbäder verzichten und sie nicht über 10 bis 20 Minuten ausdehnen. Ist der Körper an die Sonnenstrahlen gewöhnt, dann ist eine geringe Verlängerung des Sonnenbades unschädlich. Allerdings auch dann ist ein stundenlanges Bestrahlenslassen des Körpers unzumutbar, da dadurch nur Schläflichkeit und Ermüdung hervorgerufen werden.

Luftbäder, die mit Bewegung und sportlicher Tätigkeit verbunden sind, sind dem Körper zuträglicher und ohne Gefahren, wenn der Mensch sich hauptsächlich im Schatten aufhält. Die sonnendurchwärmte Luft hat nicht viel geringeren Heilwert als das Sonnenlicht selbst, dafür aber den Vorzug, daß von ihr keinerlei Gefahren drohen, auch wenn man sich ihr stundenlang aussetzt. Bei Sonnenbädern vermeide man es, stets dieselbe Körperlage innezuhalten, auch wenn man noch so sehr bestrebt ist, das Gesicht unaufhörlich der Sonne auszusetzen, um die schöne braune Farbe zu erhalten. Diese Eitelkeit muß man meist mit schweren Schädigungen der Gesundheit büßen, da nur eine allgemeine Einwirkung der Sonne auf den ganzen Körper wahre Heilkraft besitzt, ohne einzelne Teile durch Verbrennungsentzündungen zu benachteiligen.

Auch der Verkehr mit dem Wasser bedarf einer Regelung, zumal alljährlich Hunderte von Menschen beim Baden ihr Leben lassen müssen, ohne daß ein vernünftiger Grund dafür vorliegt. Es ist fast stets der Leichtsinns, der diese Opfer fordert. Im Sommer kann man täglich lesen, daß meist junge Leute im Wasser ihren Tod fanden, und zwar fast stets durch Herzschlag. Auch ein gesundes und starkes Herz hält mitunter den ungeheuren Temperaturwechsel, dem der Körper bei dem Sprung ins Wasser ausgesetzt wird, nicht aus, so daß Herzschlag die Folge ist. Bei Menschen mit geschwächten Herzen ist die Gefahr natürlich viel größer. Auch der Gesunde soll vorsichtig sein und den Körper abkühlen lassen, bevor er ins Wasser steigt. Eine langsame Befeuchtung, besonders der ganzen Brust und des Rückens zur allmählichen Gewöhnung des Körpers an die Wassertemperatur, wird unter allen Umständen die Gefahren vermindern, die von dem kalten Wasser drohen. Zu vermeiden ist selbstverständlich ein Baden bei vollem Magen.

Wie der Mensch errötet und erblaßt.

Wenn sich der Mensch schämt, steigt ihm die Röte ins Gesicht, wenn ihn plötzlich ein Schrecken, ein heftiger Gemüts-eindruck erfaßt, erblaßt er. Wie kommt es, daß sich diese seelischen Affekte in der Gesichtsfarbe widerspiegeln? Darüber geben die Untersuchungen einer Autorität auf dem Gebiet der Blutuntersuchungen, des Dr. Krogh von der Yale-Universität, Auskunft. Die menschliche Körperhaut, in diesem Fall die Gesichtshaut, besteht aus mehreren einzelnen Zellschichten: aus der schützenden Oberhaut (Epidermis), die gefäß- und nervenlos ist und sich abblättert und abstirbt, und aus der dicht unter ihr liegenden inneren Haut, deren Schichten nach innen immer lockerer und weicher werden; in ihr befinden sich die Nerven, Drüsen, Gefäße, Muskelasern. Nun sind alle Gewebe des menschlichen Körpers von einem dichten Netzwerk, den Blutkapillaren, umgeben. Die Kapillaren sind äußerst feine Röhrchen, oft so eng, daß ein rotes Blutkörperchen gerade noch durchschlüpft; sie vermitteln den eigentlichen Stoffwechsel, indem sie die im Blut gelösten oder gebundenen Stoffe an die anliegenden Gewebe abgeben oder aus ihnen ins Blut aufnehmen. Dieser Kapillaren, natürlich nur durch das Mikroskop sichtbar, gibt es Millionen in jedem menschlichen Körper. Auf den Kapillaren, die also die einzelnen Schichten der Unterhaut des Gesichts umgeben, beruhen nun jene Vorgänge, die man Erröten und Erblaffen nennt. Sie können sich nämlich ausdehnen und zusammenziehen und je nachdem viel oder weniger Blut fassen. Dieses Manöver ist aber abhängig von einer Reihe von Zellen, die wieder rings um jede der Kapillaren in ihrer ganzen Ausdehnung liegen und die imstande sind, einen Druck auf die unter ihnen befindlichen Kapillaren auszuüben, so daß diese sich zusammenziehen oder ausdehnen.

Dr. Krogh spricht zur Veranschaulichung des Bildes von einem langen Gummischlauch, der zum Löschten eines Feuers mit Wasser gefüllt ist, und den nun so viele Hände umspannen, daß Hand neben Hand ruht. Legen sich alle Hände zugleich fest um ihn, so wird er zusammengepreßt, lassen alle zugleich locker, so schwillt er an. Diese letzten Zellen stehen wiederum mit den Nerven des Körpers in Verbindung, mit den Nervenknoten, den Ganglien, und die Ganglien führen zum Gehirn. Bekommt man nun einen Schreck, so telegaphiert das Gehirn, in dem sich der Schreck zuerst bemerkbar macht, weiter an die untergeordneten Stellen, und so kommt das Telegramm auch zu den die Kapillaren umgebenden Zellen und zu den Kapillaren weiter, und zwar mit der Wirkung, daß sich diese zusammenziehen; die Blässe ist da. Umgekehrt: wird das Gehirn durch irgendeinen Umstand zu einem Gefühl des Sichschämens verurteilt, so ist der Weg genau derselbe wie oben, nur mit dem Unterschied, daß die Kapillaren sich ausdehnen, also wir mehr Blut haben und erröten. Messungen der Gesichtstemperatur beim Eintritt des Errötens haben übrigens festgestellt, daß sich die Hitze gegen den gewöhnlichen Zustand um mehrere Grade steigert. Dr. Krogh hat diese Untersuchungen auf die Tiere ausgedehnt. Tiere können nun weder erröten noch erblaffen. Aber Schreck und Furcht lösen auch bei ihren Kapillaren eine Wirkung aus: der Schreck hat das zarte Gewebe im Ohr eines Kaninchens beobachtet, wo sich bei einem Anlaß zum Fürchten die Kapillaren zusammenziehen.

Unterhaltung und Wissen



Gesellenbrüderschaften.

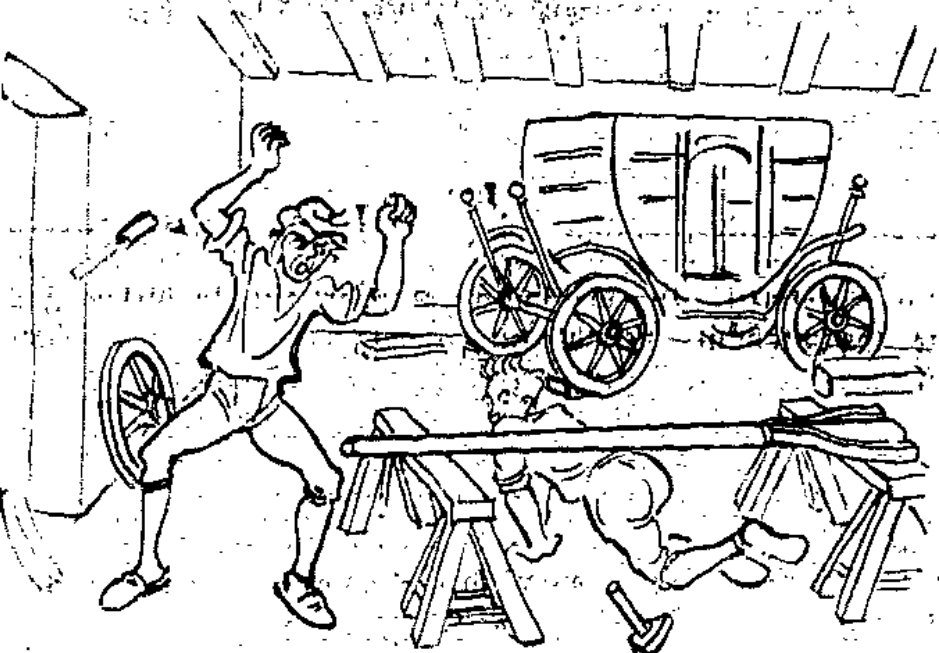
Eine Erzählung aus der „guten alten Zeit“.
Von Max Böttcher.

(Fortsetzung.)

Und eines Morgens kam der Funke!

Es war drei Tage vor Pfingsten! Ein finsterner, nasser Morgen brach an. Der Geselle Johann Held hatte Zahnweh und in der Nacht kein Auge zugehen. Da kam der Lehrhub, packte wie allmorgendlich des Gesellen Fuß am großen Zeh und zerrte daran und rief: „Geselle! Auf St. Mathilden hat es eben 4 Uhr geschlagen und Ihr steht nicht auf! Schon zweimal wackte ich Euch. Der Meister säeint auch schon wach zu sein!“

Da sprang Johann murrend vom Strohhalm, zerrte sich Hosen und Bams über, tauchte den vor Zahnschmerz glühenden Kopf in die irdene Waschschüssel mit kaltem Wasser, daß ihm ein Stich durchs Hirn fuhr, als habe ihm der Nachwächter die Hellebarde durch den Kopf gerammt, dann stürzte er die schmale, finstere Holzstiege hinab, strauchelte, stürzte und überschlug sich und polterte kopfüber die steile Stiege hinunter, daß er glaubte, der Kopf ging in Stücke. Blut im Herzen raffte er sich auf, riß die Werkstätttür auf, und da nur ein einziger Rienspan am Eisenring des Türbalkens glimmte, war es mordduster im Raum. Um nun das Unglück voll zu machen, spergte sich ein auf die Schneideböcke gepoppelter Wagenbaum quer zur Tür, und Johannes rannte sich das Holz in den Leib, daß er laut aufbrüllte vor Schmerz, und da ging es los. Ein wilder, jäher Zorn brach in ihm auf, der ihm jede Besinnung nahm, und nun hub ein Schimpfen und Schreien an, wie es die Werkstätt noch nie gehört, und je mehr er lärmte und wetterte, desto mehr lockte sein Zorn über, und er packte, was ihm in die Hände geriet, und schlug um Ach wie ein Irrsinniger und schleuderte Krummhölzer und Felgen, Schnittmesser und Schropphobel und Dreischeite gegen die Wände, daß es nur so krachte.



Der Lehrhub war längst geflüchtet und holte den Meister, der in der Tat ausnahmsweise schon münter war. Meister Christian Hornig erschien in der Werkstätt und brüllte den Wütenden an, aber als ihm ein Wagebalken haarstark am Kopfe vorüberflog, zog er sich schleunigst vom Kampfplatz zurück und wartete, bis der Zornebod ausgeatmet hatte.

Das dauerte denn auch gar nicht mehr lange. Als Johann Helds Zorn verrauht war, ließ er sich erschöpft auf einen abgetakelten Aufschod fallen und wischte sich den Schweiß von der Stirn. Jetzt trat nun auch der Meister wieder ein und hub nun seinerseits ein Schelten und Wüten an, ein Werten und Schimpfen, wie es sich noch kein Meister einem Gesellen gegenüber erlaubt hatte, und das war unklug von Meister Hornig. Denn der eben erst verrauhte wilde Zorn des Gesellen wurde nun von neuem angefaßt, allmählich wieder auf, und so kam es zu einer wüsten Beschimpfung zwischen den beiden Männern, die nur einem einseitigen Freude machte, dem Lehrhub!

„Was, für drei lumpige Bazen 15 Stunden arbeiten am Tage und sich obendrein noch Faulenzer und wüsten Burlesken schimpfen lassen! Das hat noch gefehlt! Lieber geh ich doch gleich meiner Wege!“ schrie der Geselle, und der Meister, jetzt auch hoch im Zorn und seine Worte nicht mehr wägend, blieb ihm nichts schuldig.

„Ja, geht Eure Wege, aber sogleich schert Euch aus dem Hause, und hättet Ihr es nicht gesagt, wahrlich, mir lag es schon auf der Zunge, Euch die Tür zu weisen!“

„Gut, ich gehe, aber nicht eher, bis Ihr mir die zwei Reichstaler Lohn, die Ihr mir schuldet, auf Heller und Bazen ausgezahlt habt!“ sprach Johann, riß den Lederschurz vom Leibe, stieß mit dem Fuße ein paar Werkzeuge beiseite und schritt aus der Werkstätt.

Der ~~Wach~~ war da!
Wer war im Recht? Wer war im Unrecht?

Eine Handwerkerkammer, ein Handwerker- oder Arbeitsrecht gab es damals freilich noch nicht, aber es gab es das, das die Interessen seiner Leute vertrat, die Organisation, die Gesellenbrüderschaft.

Dort hieß es: Einer für alle und alle für einen! Und das waren nicht leere Worte, wie man gleich erkennen wird, denn die Kameraden traten für ihren Arbeitsbruder Johann Held unter Hintanfegung des eigenen Wohles ein, unter Auf-

opferung ihrer eigenen guten Stellen und mit einer Solidarität, mit einer Einigkeit und Zusammengehörigkeit, von der heute manch lauer Gewerkschafter lernen könnte.

Johann Held schritt, nachdem er sein Arbeitszeug gegen einen besseren Rock umgetauscht, zur Gesellenherberge und besprach mit dem Ladengesellen die ganze böse Geschichte.

Der Ladengeselle war der Vorsitzende der Gesellenbrüderschaft, also der Leiter der Organisation, und führte den Ehrennamen „Ladengeselle“ deshalb, weil er die Schlüssel zur Ge-

Gang in die Sonne

Weißt du es noch? Es war ein Sommertag.
Wir aber gingen in den taug frühren,
Den Sommertag hinein mit seinem Blühen,
Mit Lerchensjubel und mit Amselschlag.
Wir lachten, fangen, selig, Mann und Frau,
Zu unsern Häuptern wölbt sich die Blätter.
Es war ein wunderbares Sonnentwetter,
Und tief versunken war des Alltags Grau.

Wir wollen freudig in die Sonne gehn
Mit Mut und frohem Glauben in den Seelen.
O glaube mir, nicht wird Erfüllung fehlen,
Wird uns Vertrauen fest zur Seite stehn.
Ward denn der Sommer nicht auch uns geschenkt?
Die wir die Fron der schweren Arbeit tragen,
Wir wollen kühn den Weg zum Lichte wagen,
Zu dem der Wille stärke Schritte lenkt.

Denn wir sind Sonne, sind Erfüllungszeit,
Wir sind der Sommer, und wir sind die Ernte.
Zu wandern, bis der Nebel sich entfernte,
Sind wir berufen, und wir sind bereit.
Es winkt Wies, Wald und See und Hag.
Wir schreiten weiter in den taug frühren,
Den Sommertag hinein mit seinem Blühen,
Mit Lerchensjubel und mit Amselschlag.

Hemming Duderstadt.

jellenlade verwahrt. Diese war eine große, reichgeschmückte Truhe, die in der Gesellenherberge stand und in welcher die Rademachergejellen ihre Papiere, „Kundschaft“ genannt, aufbewahrten. Nach den Jungstgelesen hatte jeder Meister die Pflicht, dem abziehenden Gesellen Zeit und Art seiner bei ihm verbrachten Tätigkeit in einem Buche zu besätigen, auch ein Zeugnis hineinzuschreiben, und dieses Buch, der wichtigste Ausweis jedes Gesellen, nannte man die „Kundschaft“. Damit nun dem Gesellen in den alten, verwinkelten Häusern jener Zeit und in den feuergefährlichen Dachkammern, die die Schlafstätten waren, die „Kundschaft“ nicht abhanden kam oder durch Feuersbrunst vernichtet werden konnte, mußte das Büchlein in der Gesellenherberge dem Ladengesellen übergeben werden, der es in die Truhe verschloß.



Also Johann Gottlieb Held trug seinen Streit mit Meister Hornig wahrheitsgetreu dem Ladengesellen vor, der überlegte sich die Sache genau und beschloß, sofort sämtliche Rademachergejellen der Stadt zusammenzudufen und ihnen die Angelegenheit vorzulegen.

Bei wie die Boten durch das alte Braunschweig schwirrten. Und schon nach einem Stündlein waren alle 16 Gesellen beisammen, keiner fehlte, denn es herrschte eiserne Disziplin in den Gesellenbrüderschaften, und wehe, wenn einer gewagt hätte, zu fehlen!

Wenn es galt, einem bedrängten Jungstbruder beizustehen und ihm zu seinem Rechte zu verhelfen, standen sie zusammen und traten wie ein Mann für ihn ein.

Man beschloß, den Ladengesellen sofort zum Altermeister zu senden und für den Kameraden Johann Held Recht zu fordern, also: den rückständigen Lohn und eine ordentliche „Kundschaft“, d. h. ein ordentliches Zeugnis, was beides ja der Meister Hornig verweigert hatte, da der Geselle Held ohne Kündigung die Arbeit niedergelegt habe.

Der Altermeister war der Vorsitzende der Jungst der Rademachermeister

Als der Ladengeselle bei ihm erschien, mußte dieser erfahren, daß Meister Christian Hornig bereits dagewesen war und sich über Johann Held beschwert hatte, weil er ohne Kündigung seine Arbeitsstelle verlassen habe. Daraufhin hatte der Altermeister in unbegreiflicher Bereitwilligkeit den Polizeidirektor Fredersdorf gebeten, einzugreifen und den beklagten Gesellen Held zur Raison zu bringen. Und die Polizei (also schon damals schrie der Unternehmer sofort nach der Polizei, wenn er sich von seinem Arbeiter gekränkt fühlte) hatte nichts Eiligeres zu tun, als den Stadtbüttel in die Schlafkammer des Gesellen Held zu senden und dessen sämtliche Habeligkeiten, wie Wandertiefel und Wanderteden, Werkzeug und Felleisen und Wäsche und Kleidungsstücke, konfiszieren zu lassen.

„Altermeister! Altermeister! Das hättet Ihr nicht tun sollen, das gibt böses Blut. Das ist ein übler Angriff auf die bisher unbescholtene Ehre unseres Mitgesellen Held! Das wird sich die Gesellenbrüderschaft nie und nimmer bieten lassen!“ meinte ernst der Ladengeselle und ließ den Altermeister in recht bedrückter Stimmung zurück, der nun selbst erkannte, daß er einen bösen Fehlgriff begangen hatte, gleich die Obrigkeit zu rufen und in die Sache, die doch zunächst eine reine Junftangelegenheit war, mit hineinreden zu lassen.
(Schluß folgt.)

Kalifornische Riesen-Mammutbäume.

Um das Jahr 1850 herum glaubte der englische Botaniker Lobb, in abgelegenen Tälern Kaliforniens die größten und ältesten Bäume der Welt aufgefunden zu haben. Lange Zeit galten diese 100 bis 120 Meter hohe Riesen mit gewaltigem Stammumfang als die höchsten Bäume, bis man herausfand, daß australische Eukalyptus-Arten bis zu 150 Meter Höhe, allerdings bei kleinerem Stammumfang als die kalifornischen Bäume, erreichen. Die Riesen-Mammutbäume, deren kalifornischer Name Sequoia ist, wachsen nur an dem westlichen kalifornischen Abhang der Sierra Nevada zwischen 1500 bis 2000 Meter Meereshöhe. Die Zahl der wirklich großen, über 100 Meter hohen Mammutbäume soll nach der Schätzung eines amerikanischen Forstmannes 500 nicht übersteigen, und sie sind alle, mit Ausnahme des Mariposa-Gains, welcher Staatspatentum ist, in Privatgärten. Am berühmtesten ist der einem Privatmann gehörende Calaveras-Gain, der etwa 90 größere Bäume umfaßt, deren viele über 100 Meter hoch sind. Der höchste war der „Vater des Waldes“, der angeblich 435 Fuß hoch gewesen ist und am Erdboden 110 Fuß im Umfang gemessen hat. Beim Umsallen zerplitterte er den oberen Teil des Stammes eines fast ebenso hohen und dicken Nivalen, des „Alten Herkuls“, der später durch einen Sturm entwürzelt wurde. In den liegenden Stamm des „Vaters des Waldes“ kann man 57 Meter weit hineingehen. Der höchste noch stehende Baum des Calaveras-Gains, der „Sternkönig“, mißt 360 Fuß; über 300 Fuß hoch sind noch die beiden „Schildwachen“, die „Siamesischen Zwillinge“, die „Braut des Waldes“, „Abraham Lincoln“ und einige andere. Der dickste Mammutbaum Kaliforniens besitzt einen Umfang von 154 Fuß und einen Durchmesser von 51 Fuß. In 12 Jahren nimmt der Durchmesser etwa einen Zoll zu, danach würde ein 25 Fuß dicker Baum schon 3600 Jahre alt sein. Das Alter der größten Bäume schätzt man auf 4000 bis 6000 Jahre. Der „Mant Twain“, ein 90 Meter hoher Baum, von dem im Jahre 1904 Stammstücken von 4 Meter Durchmesser nach Europa gesandt wurden, mag zur Zeit der Entdeckung Amerikas schon 1350 Jahre alt gewesen sei. Der geglättete Stumpf diente später als Tanzparkett für 16 Paare sowie für Zuschauer und Musikanten. Man hat den Holzwert eines größeren Baumes auf 12 000 Mt. berechnet.

Das Holz selbst ist anfangs weiß, später rötlich und mahagonifärbig. Es ist zwar leicht und weich, aber sehr dauerhaft. Die zweite Art der Gattung, der Küstenmammutbaum (Sequoia sempervirens), ist ein ähnliches Niesengewächs, dessen rotes Holz, in Amerika als „red wood“ bezeichnet, als das wertvollste des pazifischen Nordamerikas gilt. Insbesondere die Maferungen sind als Furnierholz geschätzt, und große Mengen davon werden nach Europa ausgeführt. S. P.

Elektrische Geschütze.

Eine furchtbare neue Waffe ist, ausländischen Plättern zufolge, in Frankreich erfunden worden, eine Kanone, die durch elektrische Kraft abgefeuert wird. Die Einzelheiten dieser Erfindung werden selbstverständlich geheimgehalten. Die Konstruktion des neuen Geschützes soll wesentlich einfacher sein als die eines alten. Das Geschütz soll eine ungeheure Schußweite besitzen. Man will von französischem Boden aus sowohl England wie Deutschland beschießen können. Die elektrischen Geschütze sollen vorzüglich geeignet sein, Granaten mit Giftgasen 600 Kilometer weit zu schießen. Die Beschießung von Paris durch deutsche Langrohrgeschütze im letzten Kriegsjahr hat zwar nur verhältnismäßig geringen materiellen Schaden angerichtet; dafür war die moralische Wirkung um so stärker, was ja auch der Zweck des Bombardements war. Einige Gasgranaten würden genügen, um ein Stadtviertel in Trümmer zu legen und alle Einwohner zu ersticken.

Bücher und Zeitschriften.

Wald und Holz. Ein Nachschlagewerk für die Praxis der Forstwirte, Holzhändler und Holzindustriellen. Herausgegeben von Dr. Dr. Ing. v. H. Wappes, Ministerialdirektor a. D., 1. Vorsitzender des Deutschen Forstvereins. Das Werk umfasst etwa 80 Druckbogen (1280 Seiten), die in 16 monatlichen Lieferungen zu je 5 Druckbogen in der Zeit von April 1930 bis etwa Juli 1931 erscheinen. Preis jeder Lieferung 3,30 Mk. zuzüglich 15 Pf. Porto. — Von dem Werk liegt die erste Lieferung vor. Es ist also noch vorrätig, ein Urteil über den Wert des Buches abzugeben. Wenn Herausgeber und Verlag halten, was sie versprechen, wird es das längst gesuchte Nachschlagewerk für die Holzwirtschaft. Aber sie sollten aus dem Werke weglassen, was man in vielen anderen Büchern auch finden kann. Was haben z. B. die Goldmarkumrechnungstabellen für Inflationsgeld und die Ratsschlüsse für erste Hilfe bei Unfällen in diesem Fachbuche zu suchen? Willkommen sind dagegen u. a. die Maße und Normen und das fremdsprachliche Wörterverzeichnis.

Die Wirkungen der Fabrikarbeit der Frau auf die Mutter. Untersuchungen von Dr. E. Teleky, Dr. Ilse Weidert, Prof. Dr. Fr. Chr. Geller, Dr. H. Neumann und Dr. E. Weintter. Mit einem Überblick über die bisherigen Ergebnisse und die gesetzlichen Bestimmungen von Dr. Dr. Bauer, Ministerialrat im Reichsarbeitsministerium. — Seit 14 der von Professor Dr. Martineck herausgegebenen Schriftenreihe zum

Reichsarbeitsblatt „Arbeit und Gesundheit“. 179 Seiten. Verlag von Reimar Hobbing in Berlin SW. 61. Preis 5 Mk. — Die Wirkung der Fabrikarbeit auf die gesamte Generationstätigkeit der Frau, auf Schwangerschaft, Geburt, Kindererziehung, hat seit jeher alle die Kreise beschäftigt, denen die Sorge für einen wirksamen Arbeiterschutz und für eine ausreichende Hilfe durch die Sozialversicherung und die soziale Fürsorge oblag. Jetzt aber, in der Zeit raschen Geburtenrückganges, gewinnen alle diese Fragen erhöhte bevölkerungspolitische Bedeutung. Die nachdrückliche Gestaltung des Arbeitsschutzes für die Frau als Mutter erfordert zunächst genaue Kenntnisse darüber, wo- und in welchem Umfange Schutz und Hilfe notwendig sind. Trotz umfangreichen Schrifttums über Fabrikarbeit und Mutterschaft gibt es nur sehr wenige exakte Untersuchungen. Die vorliegende Arbeit füllt diese Lücke aus.

Wordels Dauernde-Gesetzesammlungen. Band „Arbeitsrecht“ von Dr. Franz Goerzig: Ersatzblätter Folge 6. Preis mit dem vollständigen Werk 12,50 Mk. Verlag Friedrich A. Wordel, Leipzig C. 1, Königstraße 26 B. — Das Arbeitsrecht ist in zahlreichen Gesetzen verstreut und befindet sich in ständigem Fluss. In dem Bande „Arbeitsrecht“ von Wordels Dauernden-Gesetzesammlungen sind alle in Betracht kommenden gesetzlichen Bestimmungen zusammengefasst. Die Art des Einbandes ermöglicht es, im Bedarfsfall Ersatzblätter herauszugeben, welche die neuen Bestimmungen berücksichtigen und mit leichter Mühe in das Buch eingefügt werden können.

Die Praxis der Betriebsräte im Aufsichtsrat. 2. Heft der wirtschaftspolitischen Schriften des Allgemeinen freien Angestelltenbundes. Freier Volksverlag GmbH, Berlin NW. 40, Werftstraße 7. 36 Seiten. Preis 1,25 Mk. Für Organisationsmitglieder 80 Pf. — Der AfA-Bund veröffentlicht in dieser Broschüre Lehren und Erfahrungen, die er in Zusammenarbeit mit Hunderten von Betriebsräten im Aufsichtsrat in vielfältiger Praxis und Schulungsarbeit gesammelt hat. Da der Allgemeine freie Angestelltenbund der Schulung seiner wirtschaftspolitischen Funktionäre seit Jahren große Aufmerksamkeit geschenkt hat, verdienen die in der Broschüre wiedergegebenen Feststellungen besondere Beachtung.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit und ihre Bekämpfung. Von Dr. h. c. Wilhelm Engler. Verlag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Hessen und Hessen-Nassau, in Frankfurt a. M. — Die für die Massenverbreitung bestimmte Schrift beleuchtet die Ursachen der Arbeitslosigkeit und weist auf die Mittel hin, die geeignet sind, dem Uebel zu steuern.

Rationalisierung und Arbeiter. Von Wilhelm Waue. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf. Preis 50 Pf. — Die Broschüre gibt in faßlicher Weise einen Überblick über die Methoden der Rationalisierung und klingt aus in eine Empfehlung der christlichen Gewerkschaften.

Schutz vor Anstetzung. Wie schütze ich mich vor Geschlechtskrankheiten? Von Dr. Leon-Lenz, 71. bis 80. Tausend. Verlag Albert Baummeister, Berlin-Hessenviertel. 54 Seiten. Preis 60 Pf.

Kollegen! Werbt für das Fachblatt für Holzarbeiter

Alfred Geppert,
Siegler, aus Breslau, wird gesucht. Er ließ sich vom Ortsauschuß Löwenberg in Schlesien ein Lindcar-Fahrrad geben und verpag dann seine Zahlungspflicht zu erfüllen. Kollegen, welche seinen Aufenthalt kennen, werden gebeten, dem Vorsitzenden des Ortsauschusses, Fritz Weilharg, Löwenberg in Schles., Tuchmacherstraße 67a, hier von Kenntnis zu geben.

Sachen erschienen:
Zilles Vermächtnis
mit 240 Bildern, davon 225 erstmalig veröffentlicht. Ernstes und Heiteres aus dem Nachlass Heinrich Zilles von Hans Ostwald unter Mitarbeit seines Sohnes Hans Zille.
In Ganzleinen gebunden RM. 4,80
Porto- u. verpackungsfreie Zusendung
Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes GmbH, Berlin SO 16, Am Köllnischen Park 2

Intarsien aller Art
Katalog gegen 50 Pf. in Briefmarken.
E. Biller, Heidelberg, Theaterstraße 7.

Leimöfen, Furnierböcke
fabriziert als Spezialität. Preis. gratis.
Paul Ott, Stuttgart, Seyffersstraße 40.

Tischlerfachschule Blankenburg (Harz)
Staatskommissar: Prof. Dr.-Ing. Klopfer. Ausbildung zum Werkmeister, Techniker, Innenarchitekten, Meisterkurse, Maschinenpraktikum für Serienfertig. Priv. Leitung: Dr. Ludw. Reineking.

Hobelbänke
Ia Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell, ged. trock. Buchenholz; 200 cm Blattlänge; mit Stahlschneide, zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. in Briefmarken erhältlich.
Max Walther
Dresden N. 22, Rehefelder Str. 53



Ein faltboot für 158.- Mk.
gegen Monatsraten von ca. 12.- Mk. Billiger, gesünder und schöner als mit Wandern auf Flüssen und Seen können Sie Ihr wohnende und Ihre Urlaubstage nicht verbringen. Das zerlegte Sonnlandboot haben Sie im Rucksack überall bei sich. Im Sonnlandzelt übernachten Sie kostenlos. Verlangen Sie den illustrierten Gratisprospekt H/Z.

Sonnland-Faltbootbau, Rosenheim - F 10

Verwechseln Sie niemals meine Firma!
Sie ist einzig und allein das älteste und grösste Spezialversandhaus der Art Deutschl.

400 Eisenbahnwagenladungen Webwaren
ausserdem weitere
40000 Zentner sonstige Webwaren
trafen nachweisbar im letzten Jahre ein.

Ueber 900000 Nachbestellungen von meinen alten Kunden erhielt ich nachweisbar im letzten Jahre. Der natürlichste Beweis der Güte und Billigkeit! Heute viele Unterpreisangebote!
Bis auf weiteres gebe ich noch 10 Prozent Rabatt!
auf diese niedr. Preise. An Stelle d. Rabatts auf Wunsch kostenlos
1 schöne gutgehende Wanduhr oder Standuhr
oder 7 Meter haltbare, zurückgesetzte Stoffe.

Vorübergehend, kurze Zeit, gebe ich ab:

Nr.	Preise per Meter	Breite	Mk.	Pf.
10	Baumwollgewebe ungelbleicht, leichte Sorte für einfache Vorhänge	78 cm	0.14	
11	Baumwollgewebe ungelbleicht, etwas bessere, dichtere Sorte	78 cm	0.26	
12	Baumwolltuch ungelbleicht, haltbare Sorte, auf guten Garnen	78 cm	0.36	
13	Baumwolltuch ungelbleicht, kräftig, fast unverwundlich im Gebrauch	78 cm	0.46	
14	Baumwolltuch stark, fast unverwundliche Spezialqualität	78 cm	0.56	
15	Hemdentuch weiß, leichte Sorte, mit Schnitkante	78 cm	0.26	
16	Hemdentuch weiß, für gute Wäschestücke	80 cm	0.46	
17	Hemdentuch weiß, mittelfestfädig, dicht geschlossen vorzügliche Qualität, für besonders solide, gute Wäschestücke	80 cm	0.66	
18	Maccotuch weiß, aus garantiert rein ägyptischer Baumwolle, für besonders feine, bessere Hemden und Wäschestücke	80 cm	0.76	
19	Hemdenflanell Indanthrongestreift, etwas leicht	70 cm	0.26	
20	Hemdenflanell Indanthrongestreift, bessere, fast unzerstörbare Sorte	72 cm	0.46	
21	Hemdenflanell gehört zu meinen besten Sorten, außerordentlich haltbare, fast unverwundliche Qualität, aus reinen Baumwollgarnen, infolge der Güte ganz besonders preiswert	78-80 cm	0.69	
22	Handtücher solide, strapazierbare Sorte	40 cm	0.26	
23	Handtücher gute Strapazierqualität	40 cm	0.36	
24	Handtücher besonders dicht geschlossene, kräftige Strapazierqualität, mit echtfarbigem Streifen an der Kante	40 cm	0.46	
25	Zephir gute Sorte, schöne hellfarbige Muster	70 cm	0.46	
26	Zephir für Hemden und Blusen, schöne, gedeckte, mittelfarbige Muster, aus feinen Garnen, echtfarbig	70 cm	0.56	
27	Gardinen sog. Vorhangstoff, aus prima feinen Garnen, mit Indanthron-goldfarbigem Streifen, etwas durchsichtig gewebt	70 cm	0.33	
28	Wischtücher gute, strapazierbare Sorte	45 x 45 cm	0.96	
29	Damentaschentücher weiß, Maccoustrüfung mit Holzbaum 30 x 30 cm p. 1/2 Dtz.		0.86	
30	Herrentaschentücher feinfädige gute Sorte, mit weißem Grund und schönen, echtfarbigem Kanten, 40 x 40 cm p. 1/2 Dtz.		1.26	
31	Schlepphosen für Frauen, feinfädige Sorte, für Frühjahr und Sommer	p. Stück	0.85	
32	Trikotkleider Pullover, mit Taschen und Schlips, nebst Gürtel, modern und strapazierbar, Farbe blaumeliert, passend für mittlere Größe	p. Stück	5.00	

Nachstehendes weitest unter Preis! Abgabe vorübergehend.

33 Schlafdecken solide Gebrauchsware, ca. 900 gr. schwer, Größe 130 x 190 cm, hiervon Abgabe bis 2 Stück Ausnahmepreis p. Stück **1.40**

Jetzt Erledigung jeder Bestellung innerhalb 3 Tagen.
Abgabe von jedem Artikel bis 100 Meter bzw. bis 20 Dutzend an einen Kunden.
Versand erfolgt per Nachnahme von Mk. 10.— an. Portofreie Lieferung von Mk. 20.— an.

Wenn trotz der Güte etwas nicht entspricht, oder wenn meine Waren unter Berücksichtigung der guten Qualitäten nicht bedeutend billiger als anderswärts befunden werden, nehme ich diese auf meine Kosten retour und bezahle den vollen Betrag zurück.

Josef Witt, Weiden 392 Obpl. Eigene mech. Weberei.
Ältestes und größtes Versandgeschäft der Art Deutschlands.

Qualitäts-Werkzeuge
Lieferer seit **1887**
Junge & Fröhlich
Leipzig C. I, Elsterstr. 10
Preisliste postfrei auf Anfrage!

Schöne weiße Zähne
Auch ich möchte nicht verfehlen, Ihnen bei dieser Gelegenheit meine größte Anerkennung und vollste Zufriedenheit über die „Chlorodont-Zahnpaste“ zu übermitteln. Ich gebrauche „Chlorodont“ schon seit Jahren und werde ob meiner schönen weißen Zähne oft beneidet, die ich letzten Endes nur durch den täglichen Gebrauch Ihrer „Chlorodont-Zahnpaste“ erreicht habe. C. Reichelt, Schwerz, Amt Kleinberg, Saalkreis. — Chlorodont: Zahnpaste, Zahnbürsten, Mundwasser Einzelpreis 1 Mk. bei höchster Qualität. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben.

Sprechmaschinen-Laufwerke
Selbst- la Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummianterlagen, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm Plattenteller mit Tuchbezug, Schlangentonarm. **Mark 26**
● la Electra-Schalldose franko nur Tonführungen an Holz und Metall

sowie Hausstanduhrwerke und Hobel in allen Preislagen
Versand per Nachnahme. Katalog gratis und franko an jedermann von **Robert Husberg, Neuenrade i. W. Nr. 10**

Hobelbänke 70RM
Ia. kompl. Stahlsp. Ia. Qualität. Blatt beste ged. Roth. Preis. gratis.
Karl Rasmisch, Pirna, Artilleriekaserne 6

Betten
aus dichten Bett-Inlett
Oberbett mit 7 Pfd. 15,95 19,70 23,75
Unterbett mit 6 Pfd. 14,90 18,20 22,50
Kissen mit 2 Pfd. 4,50 5,50 6,99
Vollständiges Bett 35.— 43.— 51.—
Bettleder 1,25 1,90 2,40
Hafendressen 3.— 4,50 5,50
Bettdecken 8,50 10,50 12,50
Preisliste gratis. Umtausch oder Geld zurück. Viele Dankeschön. Nachnahmeversand. Bettfabrik H. Müller, Kassel 33, Rönnebergstraße 87.

Wacholderbeersaft
sehr gesund, her aromatisch als Bierersatzmittel. Export-Verpackung. 12 Pfd. 6 Mk. franko.
Laboratorium
E. Walther, Halle-Neustadt 84

Wacholderbeeren
Wacholderbeeren sind ein köstliches, gesundheitsförderndes Mittel. Sie sind reich an Vitaminen und stärken das Immunsystem. Ideal für Kinder und Erwachsene.



Fahrgeld sparen
LINDCAR
fahren!

1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

Auswahl und Bestellung direkt durch das Werk oder durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Sage Deinem Betriebsleiter
PORA = FURNIERUNGSMITTEL, Casein-Kalkmilch-Zinor, das selbsttätige Zinkzulegen-Reinigungsmittel, bedeuten Geldersparnis: Arbeitserleichterung. — Aufklärungsschriften und Proben kostenlos! Pora wird in mehr als 12000 Betrieben, in führenden Grossbetrieben verwendet. — Schreiben Sie bitte an **PORA-WERK PAUL SCHROT, BAD SOODEN · ALLENDORF**